Nr. 25 – 2022/3

EINDRUCK

das Magazin für Politik von Bündnis C

In dieser Ausgabe

Einladung zum Bundesparteitag

Rechenschaftsbericht 2021

Beschlussvorlage Finanz-politisches Programm

Bundesparteitag 2022

bündnis C

Christen für Deutschland

www.buendnis-c.de

EINDRUCK
das Magazin für Politik
von Bündnis C

Nr. 25 – 2022/3

Inhalt

Einladung zum Bundesparteitag 4
Tagesordnung 6
Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2021 – Zusammenfassung 7
Anträge des Bundesvorstandes 10
Beschlussvorlage Finanzpolitisches Programm 12
Protokoll des ordentlichen Bundesparteitages 2021 28
Formular zum Anfordern von Infomaterial 34
Impressum . . . . . Rücks.

Es grüßt Sie herzlich der Bundesvorstand:

Karin Heepen, Frank Brandenberg,
Ute Büschkens-Schmidt, Mathias Scheuschner,
Verena Thümmel, Hermann Bohnenkamp,
Andrea Rehwald

Einladung zum ordentlichen Bundesparteitag von Bündnis C – Christen für Deutschland

Liebe Delegierte,
liebe Mitglieder und Interessenten,

ganz herzlich laden wir Sie zum ordentlichen Bundesparteitag 2022 ein.

Der Bundesparteitag findet statt

am Samstag, den 12. November 2022
von 10 bis ca. 18 Uhr im
Evangelischen Allianzhaus Bad Blankenburg,
Esplanade 5-10a, 07422 Bad Blankenburg.

Der Bundesparteitag wird als **Delegiertenparteitag** durchgeführt. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Landesverbände. Die Landesvorsitzenden sind mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt. Andere Mitglieder und Interessenten sind als Gäste herzlich willkommen (Satzung § 16).

Wir bitten alle Delegierten und Landesvorsitzenden sowie unsere Mitglieder und Gäste um Anmeldung in der Bundesgeschäftsstelle bis zum 31. Oktober 2022. Wir gehen davon aus, dass es keine Corona-Auflagen mehr geben wird. Dennoch bitten wir um vorherige Anmeldung, um Sie gegebenenfalls über Beschränkungen informieren zu können.

Wir kommen in einer Zeit zusammen, wo die bisherigen politischen Antworten immer mehr scheitern. Ob vom links-grünen Mainstream oder dessen Ablösung durch neue rechts-orientierte Regierungen in mehreren europäischen Ländern: ohne die Hinwendung zu den Lebensordnungen Gottes, die Europa human, erfolgreich und frei gemacht haben, werden wir keinen Neuanfang und auch keinen Frieden schaffen. Als Partei stehen wir nicht nur in der christlichen Tradition unseres Landes, sondern für eine geistliche Erneuerung, die in den zunehmenden Erschütterungen Auswege aus den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Krisen aufzeigen wird.

Daran haben wir auch im hinter uns liegenden Jahr gearbeitet und stellen auf dem Bundesparteitag unser **Finanzpolitisches Programm** zur Diskussion und Abstimmung. Eingeflossen sind in den Entwurf die Ergebnisse einer Klausurtagung im Dezember 2021 mit Gottfried Hetzer und interessierten Mitgliedern, außerdem weitergehende Recherchen einer Arbeitsgruppe und des Bundesvorstandes. Die Beschlussvorlage finden Sie in den Anlagen. Änderungsanträge dazu können bis zum 31. Oktober 2022 in der Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden.

Die Wirtschaft ist von der Finanzpolitik nicht zu trennen und wird von ihr dominiert. Unsere Weiterarbeit konzentriert sich deshalb auf ein **Wirtschaftspolitisches Programm**. An unserem beziehungsorientierten Ansatz für die Wirtschaft arbeiten und forschen in Deutschland bisher wenige Fachleute. Für den Bundesparteitag haben wir als Referenten Rainer Lohfeld gewonnen, Geschäftsführer von LEUCHTTURM Akquise https://www.leuchtturm-akquise.de/antrieb.html. Seine Leidenschaft sind familienorientierte Unternehmen, die das Herzstück einer beziehungsorientierten Wirtschaft bilden. Wir freuen uns auf seinen Vortrag und Diskussion zu einer familienorientierten Wirtschaftspolitik.

Am Nachmittag hören Sie auf dem Bundesparteitag den **Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes**. Aus dem beiliegenden Finanzbericht für 2021 ersehen Sie, dass wir das Bundestags-Wahljahr 2021 dank eines hohen Spendenaufkommens solide finanzieren konnten. Vielen Dank an dieser Stelle allen Spendern, die das möglich gemacht haben!

Der Bundesvorstand legt dem Parteitag außerdem zwei Anträge zu **Satzungsänderungen** vor (s. Anlage).

Zum Abschluss des Parteitages möchten wir Impulse sammeln, wie wir die **Landes- und Unterverbände der Partei stärken** können. Die Verbände sind die Säulen der Partei. Um Breitenwirkung zu entfalten, brauchen wir stabile, arbeitsfähige Gliederungen, die in ihrem Umfeld auch zwischen den Wahlen aktiv sind. Die Verbände sind vor Ort die wichtigste Werbung und Anlaufstellen für neue Mitglieder. Sie stellen die Kandidaten für Wahlen, die Mitarbeiter für das Sammeln der Unterstützerunterschriften und führen die Wahlkämpfe. Wir bitten unsere Vorstände und Delegierten, im Vorfeld des Parteitages Anregungen, Wünsche und Vorschläge zu sammeln, was wir zur Stärkung der Verbände tun können, und diese am Parteitag einzubringen.

Wir freuen uns auf den Bundesparteitag, auf Ihre Beiträge und Impulse, und werden Raum haben für Diskussion über die Weiterentwicklung der Partei.

Wir bitten unsere Teilnehmer um korrekte Kleidung. Bitte richten Sie sich auf Pressefotos ein.

Wir bitten nochmals um Ihre umgehende Anmeldung zum Bundesparteitag bis zum 31.10.2022. Wenn Sie im Allianzhaus übernachten möchten, teilen Sie Ihre An- und Abreise bitte ebenfalls der Bundesgeschäftsstelle mit. Wir haben ein Zimmerkontingent reserviert, bitte buchen Sie nicht direkt im Allianzhaus.

Mit einem herzlichen Willkommen zum Bundesparteitag,

im Namen des Bundesvorstandes

Karin Heepen

Bundesvorsitzende
Bündnis C

Anlagen:

- Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2021 – Zusammenfassung
- Anträge 1 – 3 des Bundesvorstandes
- Finanzpolitisches Programm – Beschlussvorlage
- Protokoll des Bundesparteitages vom 13.11.2021 in Karlsruhe

Werbung in eigener Sache

Abonnieren Sie unseren kostenlosen

Bündnis C

E-Mail Newsletter

https://buendnis-c.de/

Jetzt anmelden!

Tagesordnung für den Bundesparteitag am 12.11.2022 in Bad Blankenburg

Ab 9:00		Registrierung und Imbiss
10:00		Andacht
10:10		Eröffnung des Bundesparteitages durch die Vorsitzende
Ca. 10:20	**1.**	**Formalien**
	a)	Ordnungsgemäße Ladung
	b)	Beschlussfähigkeit
	c)	Wahl des Protokollführers
	d)	Beschluss der Tagesordnung
	e)	Antrag Rederecht für Gäste
	f)	Wahl des Versammlungsleiters
Ca. 10:25	**2.**	**Beschlussfassung über das Protokoll vom Bundesparteitag am 13.11.2021 in Karlsruhe**
Ca. 10:30	**3.**	**Rainer Lohfeld: Familienorientierte Unternehmen als Fokus für die Wirtschaftspolitik**
	a)	Vortrag
	b)	Fragen und Aussprache
12:00		Mittagspause
Ca. 13:15	**4.**	**Berichte des Bundesvorstandes und Entlastung**
	a)	Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes + Rückfragen
	b)	Finanzbericht 2021 + laufendes Geschäftsjahr, Rückfragen und Bericht der Rechnungsprüfer
	c)	Entlastung des Bundesvorstandes für das Jahr 2021
Ca. 14:00	**5.**	**Anträge 1 und 2 des Bundesvorstandes (Satzungsänderungen)**
	a)	Vorstellung der Anträge
	b)	Änderungsanträge
	c)	Aussprache
	d)	Beschlüsse
Ca. 14:30		Kaffeepause
Ca. 15:00	**6.**	**Antrag 3 des Bundesvorstandes: Beschluss des Finanzpolitischen Programms**
	a)	Vorstellung des Programms
	b)	Änderungsanträge
	c)	Aussprache
	d)	Beschluss
Ca. 16:00	**7.**	**Wie können wir die Landesverbände stärken?**
	a)	Impuls des Bundesvorstandes
	b)	Vorschläge der Verbände
	c)	Aussprache
Ca. 17:00	8.	Sonstiges
Ca. 17:15	9.	Schlusswort
Ca. 17:30		Ende des Bundesparteitages

Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2021 – Zusammenfassung

Bündnis C - Christen für Deutschland
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021
gemäß §§ 23 ff Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	2021		2020	
	€	Prozent	€	Prozent
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	60.971,13	34,25%	60.557,44	47,17%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	110.208,47	61,90%	67.822,03	52,83%
4. Spenden von juristischen Personen	2.000,00	1,12%	0,00	0,00%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,48	0,00%	0,45	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	4.861,57	2,73%	0,00	0,00%
Summe	**178.041,65**	**100,00%**	**128.379,92**	**100,00%**
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	52.864,16	26,30%	44.196,74	39,30%
2. Sachausgaben				0,00%
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	33.911,78	16,87%	29.525,82	26,25%
b) für allgemeine politische Arbeit	28.325,14	14,09%	34.202,36	30,41%
c) für Wahlkämpfe	85.267,88	42,43%	3.972,69	3,53%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	598,18	0,30%	359,70	0,32%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	204,00	0,18%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	15,00	0,01%	0,00	0,00%
Summe	**200.982,14**	**100,00%**	**112.461,31**	**100,00%**
Überschuss (+) oder Defizit (-)	**-22.940,49**		**15.918,61**	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	2021	2020
	€	€
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	4,00	4,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderung an Gliederungen		
II. Forderung aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	54.250,85	71.273,09
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	15,25	0,07
Summe	**54.270,10**	**71.277,16**
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliderungen	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	5.187,76	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	995,92	250,25
Summe	**6.183,68**	**250,25**
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	**48.086,42**	**71.026,91**

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	155.756,95	115.464,32	162.413,52	114.642,98	-6.656,57	821,34
Landesverband	35.659,34	27.230,27	51.900,18	12.291,74	-16.240,84	14.938,53
nachgeordnete Gebietsverbände	5.070,65	470,00	5.113,73	311,26	-43,08	158,74
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	**196.486,94**	**143.164,59**	**219.427,43**	**127.245,98**	**-22.940,49**	**15.918,61**
innerparteiliche Zuschüsse	18.445,29	14.784,67	18.445,29	14.784,67	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	**178.041,65**	**128.379,92**	**200.982,14**	**112.461,31**	**-22.940,49**	**15.918,61**

	Reinvermögen	
	2021	2020
	€	€
Bundesverband	17.080,88	23.737,45
Landesverband	29.077,50	45.318,34
nachgeordnete Gebietsverbände	1.928,04	1.971,12
Summe	**48.086,42**	**71.026,91**

Anträge des Bundesvorstandes für den ordentlichen Bundesparteitag von Bündnis C – Christen für Deutschland am 12.11.2022

Antrag 1 (Satzungsänderung):

Der Bundesparteitag am 12.11.2022 in Bad Blankenburg möge die folgenden Änderungen in Satzung § 9 beschließen:

§ 9.3 Ein Gebietsparteitag wird vom jeweiligen Gebietsvorstand schriftlich einberufen und vom jeweiligen Vorsitzenden des Gebietsverbands geleitet. Eine Delegation ist möglich.

§ 9.4 Die Mitglieder oder Delegierten müssen mindestens 10 Kalendertage, in Ausnahmefällen bis 5 Kalendertage vor dem Gebietsparteitag schriftlich eingeladen werden.

Werden wie folgt ergänzt:

§ 9.3 Ein Gebietsparteitag wird vom jeweiligen Gebietsvorstand schriftlich oder in Textform einberufen und vom jeweiligen Vorsitzenden des Gebietsverbands geleitet. Eine Delegation ist möglich.

§ 9.4 Die Mitglieder oder Delegierten müssen mindestens 10 Kalendertage, in Ausnahmefällen bis 5 Kalendertage vor dem Gebietsparteitag schriftlich oder in Textform eingeladen werden.

Begründung zu Antrag 1:

Zwecks Digitalisierung sollen Einladungen zu Gebietsparteitagen an die Mitglieder mit Email-Adressen auch elektronisch übermittelt werden können.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Videokonferenz am 20.09.2022:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Antrag 2 (Änderung Finanzordnung):

Der Bundesparteitag am 12.11.2022 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Finanzordnung § 8 (8) und (9) beschließen:

(8) Der jährliche Termin zur Abgabe der Rechenschaftsberichte ist
   a) für Orts-, Stadt- und Stadtteilverbände der 28.02.,
   b) für Bezirks- und Kreisverbände der 31.03. und
   c) für die Landesverbände der 30.04., jeweils des Folgejahres.

(9) Wird der für die Landesverbände vorgegebene Termin zur Abgabe eines ordnungsgemäßen und fehlerfreien Rechenschaftsberichts nicht eingehalten, so werden die nach § 4.1 an die Landesverbände zu zahlenden Beitragsanteile im Folgejahr wie folgt gekürzt:

Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 30.04.: 20% Abschlag.
Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.05.: 40% Abschlag.
Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.06.: 80% Abschlag.

Wird der für die Untergliederungen der Landesverbände vorgegebene Termin zur Abgabe eines ordnungsgemäßen und fehlerfreien Rechenschaftsberichts nicht eingehalten, so können die Landesverbände unbeschadet anderer Zuschusskürzungen die Beitragsanteile eines Jahres der Untergliederungen wie folgt einbehalten:

Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.03.: 30% Abschlag.
Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 30.04.: 60% Abschlag.
Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.05.: 100% Abschlag.

Werden wie folgt geändert:

(8) Der jährliche Termin zur Abgabe der Rechenschaftsberichte ist
   d) für Orts-, Stadt- und Stadtteilverbände der 28.02.,
   e) für Bezirks- und Kreisverbände der 28.02. und
   f) für die Landesverbände der 31.03. jeweils des Folgejahres.

(9) Wird der für die Landesverbände vorgegebene Termin zur Abgabe eines ordnungsgemäßen und fehlerfreien Rechenschaftsberichts nicht eingehalten, so werden die nach § 4.1 an die Landesverbände zu zahlenden Beitragsanteile bis zum Vorliegen des fehlerfreien Rechenschaftsberichts zurückgehalten und im laufenden Jahr wie folgt gekürzt:

   Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.03.: 30% Abschlag.
   Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 30.04.: 60% Abschlag.
   Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.05.: 100% Abschlag.

Begründung zu Antrag 2 (Änderung Finanzordnung):

Die Bundesgeschäftsstelle ist auf die fristgerechte Einreichung der Rechenschaftsberichte der Landes- und Unterverbände angewiesen, um den Rechenschaftsbericht der Partei fristgerecht fertigstellen und beim Deutschen Bundestag einreichen zu können. Außerdem können Spendenbescheinigungen für Zuwendungen an die Landes- und Unterverbände erst nach Vorliegen der Rechenschaftsberichte ausgestellt werden.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Videokonferenz am 20.09.2022:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Antrag 3:

Der Bundesparteitag am 12.11.2022 in Bad Blankenburg möge das vorgelegte Finanzpolitische Programm beschließen.

Begründung zu Antrag 3:

Das Finanzpolitische Programm wurde auf dem Bundesparteitag 2021 im Entwurf vorgestellt. Im Dezember 2021 fand dazu eine Klausurtagung mit Gottfried Hetzer und Interessierten in Bündnis C statt. Im Laufe des Jahres wurden Änderungsvorschläge von einer Arbeitsgruppe und vom Bundesvorstand eingearbeitet. Der Bundesvorstand legt den aktuellen Stand des Finanzpolitischen Programms zum Beschluss vor.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Videokonferenz am 20.09.2022:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bündnis C – Christen für Deutschland

Finanzpolitisches Programm

Beschlussvorlage für den Bundesparteitag am 12.11.2022

Inhalt:

A. Grundlage des finanzpolitischen Programms 13

B. Ein beziehungsorientiertes Finanzsystem 13

1. Geld 13
   - 1.1. Aktuelles Geld 13
   - 1.2. Echtes Geld 14
   - 1.3. Geldschöpfung 14
   - 1.4. Deckung 14
   - 1.5. Eintauschbar und stabil 14
   - 1.6. Umtauschraten 14
   - 1.7. Weises Wirtschaften 14
   - 1.8. Materieller Wohlstand 14
   - 1.9. Geldzirkulation 15
2. Inflation 15
3. Deflation 16
4. Zinsen 16
5. Schulden 17
6. Kreditgeschäft/Investitionen 18
7. Banken 18
   - 7.1. Partnerschaft/Teilhaberschaft 19
   - 7.2. Einlagen 19
   - 7.3. Mindestreserve Bankwesen 19
   - 7.4. Kreditvergabe 19
   - 7.5. Kreditlaufzeiten 20
   - 7.6. Bürgschaft und Kreditsicherheit 20
   - 7.7. Dienstleister 20
8. Komplementärwährungen 20
   - 8.1. Sektorale Währung 21
   - 8.2. Regionale Währung 21
9. Kryptowährungen und digitale Zentralbankwährungen 21

C. Flankierende Maßnahmen 21

10. Haftungsbeschränkung 21
11. Konkurs-/Insolvenzverfahren 22
12. Subventionen 23
13. Machtkonzentration (Kartelle, Monopole, Großgrundbesitz) 23
14. Staatliche Steuern und Abgaben 23
15. Lobbys 24
16. Börsenspekulationen 24

D. Die ersten Schritte 25

E. Abgrenzung zu anderen Parteien 25

A. Grundlage des finanzpolitischen Programms

Jede politische Partei hat ein politisches Selbstverständnis. Es bildet die Grundlage für all ihre politischen Programme und Aktivitäten. Das Selbstverständnis von Bündnis C basiert auf der Bibel in ihrer Gesamtheit als die höchste und ausschlaggebende Leitlinie für das Handeln und Denken des Menschen.[1]

Dementsprechend orientieren sich alle Überzeugungen und die daraus resultierenden politischen Programme und Aktivitäten an dem durch Gottes Wort gelehrten christlichen Menschen- und Weltbild. Das gilt genauso für die finanzpolitische Position und Ausrichtung als Grundlage für wirtschaftliches Handeln. Diese zwei Aussagen leiten uns in unserem politischen Denken:

Behandelt die Menschen so, wie ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt. (Lukas 6,31)

Liebe deinen Mitmenschen wie dich selbst! (Markus 12,31)

Infolge seiner beziehungsorientierten Ausrichtung fußt der biblische Entwurf allen ökonomischen Handelns auf dem grundsätzlichen Wohlwollen des Menschen all seinen Mitmenschen gegenüber[2], und damit zwangsläufig auf Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit. Alles andere nennt die Bibel Betrug[3] Gottes Definition von Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit sehen wir als Fundament sowohl für alle wirtschaftlichen Aktivitäten (Herstellung/Kauf/Verkauf von Gütern/Dienstleistungen) als auch für das dafür eingesetzte, systematisierte Zwischentauschmedium Geld.

Ein gerechtes und ehrliches Geld- bzw. Finanzsystem arbeitet deshalb konsequenterweise mit einem Zahlungsmittel, das schwer zu missbrauchen und für egoistische Zwecke zu manipulieren ist. Dieses System muss überdies allen Wirtschaftsteilnehmern, unabhängig von ihrem eigenen Gesellschaftsstatus und ihrer wirtschaftlichen Lage, sowohl den gleichen uneingeschränkten Zugang zum Geld als auch das gleiche Nutzungsrecht gewähren.

Nach unserer Auffassung hält das heutzutage global akzeptierte, gelehrte, geförderte und angewandte Finanzsystem diesen Anforderungen keineswegs stand. Aus diesem Grunde engagieren wir uns für die Einführung eines Finanzsystems für die Bundesrepublik Deutschland, das den biblischen Maßstäben gerecht wird.

1 Vgl. Bündnis C, Grundsätze und Eckpunkte zum Grundsatzprogramm 2/2019, 1. Präambel unter https://buendnis-c.de/wp-content/uploads/2019/03/Buendnis-C-Grundsaetze-und-Eckpunkte.pdf

2 Matthäus 22,37-39; Lukas 6,27-28

3 5. Mose 25,13-16; Sprüche 11,1; Amos 8,5; Micha 6,11-13

Es sei darauf hingewiesen, dass einzelne Komponenten und Leitlinien des im folgenden beschriebenen beziehungsorientierten Finanzsystems sich bereits in lokalen und strukturell begrenzten Umsetzungsprozessen in der Bundesrepublik Deutschland befinden und positive Entwicklungen und Resultate generieren, z. B. in christlichen Unternehmernetzwerken und durch christliche Finanzdienstleister.

B. Ein beziehungsorientiertes Finanzsystem

Die Frage, ob das uns zur Verfügung stehende Finanzsystem positive oder negative Auswirkungen auf uns und unser Umfeld, sprich unsere Mitmenschen, hat, hängt im Wesentlichen davon ab, wie wir es gebrauchen. Allerdings entspringt auch ein gewisser Einfluss aus der Gestaltung der einzelnen Systemkomponenten. Deshalb kann die Politik ein Umfeld schaffen, in dem rücksichtsvolles, beziehungsorientiertes Handeln begünstigt und belohnt wird. Wir glauben, dass die Strukturierung eines Finanzsystems auf Basis biblischer Prinzipien diese Anforderungen erfüllt.

1. Geld

1.1. Aktuelles Geld

Geld ist ein von Zentral- und Geschäftsbanken erschaffenes und den Wirtschaftsteilnehmern zur Verfügung gestelltes Zwischentauschmedium, um ökonomische Aktivitäten (Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen) zu vereinfachen.

Unser heutiges Geld ist ein sogenanntes „Fiat-Geld".[4] Es ist nur teilweise durch tatsächliche, physisch bereits vorhandene Sachwerte gedeckt und wird zum Großteil durch Schulden „gestützt", sprich, durch noch nichtexistierende Sachwerte, deren geplante und versprochene Realisierung möglicherweise niemals erfolgen wird. Deshalb kann auch kein Geldbesitzer seine Münzen, Geldscheine oder seinen elektronisch gespeicherten monetären Besitz bei den Geldinstituten in realexistierende Sachwerte eintauschen.

Fiat-Währungen ermöglichen den Banken eine künstliche Geldschöpfung, die immer eine Inflation, also einen Wertverlust des Geldes, nach sich zieht.

4 Der Name "Fiat-Geld" bedeutet so viel wie „Es soll sein."

1.2. Echtes Geld

Unser Bestreben ist daher die Einführung echten Geldes, das nicht so leicht missbraucht und manipuliert werden kann wie das heutige Fiat-Geld.

Dieses Geld soll für den täglichen Gebrauch auch weiterhin aus physischen Münzen und Geldscheinen bestehen und nicht zu einem reinen elektronischen Zahlungsmittel mutieren. Damit soll die Nutzungskontrolle des Geldes auf privater Ebene durch Staat, Finanzinstitute und weitere Autoritäten weitestgehend eingeschränkt bleiben.

1.3. Geldschöpfung

Zentral- und Geschäftsbanken befinden sich entgegen dem Anschein generell in Privatbesitz und verfolgen deshalb selten Unternehmensziele, die der Allgemeinheit dienen. Um Missbrauch und Manipulation zur eigenen Vorteilsnahme zu unterbinden, darf die Geldschöpfung deshalb nicht länger in ihren Händen liegen. Bündnis C favorisiert eine politisch und finanzwirtschaftlich unabhängige Institution, besetzt mit Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, die als monetäres Steuerorgan sowohl für die Geldschöpfung als auch für die gesunde Geldmengenregulierung in der Wirtschaft verantwortlich zeichnet. Eine Zentralbank wird dadurch überflüssig. Ausrichtung und Arbeitsweise des Geschäftsbankensektors erfahren ohnedies eine tiefgreifende Veränderung (siehe *7. Banken*).

1.4. Deckung

Das neue, echte Geld ist (wieder) durch real existierende, physische Vermögenswerte gedeckt, und zwar in einem fest verankerten Umtauschverhältnis (analog Goldstandard-Zeiten), um eine Währungsstabilität zu gewährleisten und Währungsspekulationen einzudämmen. Die Deckung erfolgt durch die begrenzt zur Verfügung stehenden Edelmetalle Gold und Silber. Damit wird eine beliebige und grenzenlose Geldvermehrung unterbunden. Eine Erhöhung der Geldmenge ist so nur im Gleichschritt mit der eigens hierfür vorgesehenen Förderung bzw. dem entsprechenden Ankauf dieser Edelmetalle möglich.

Der damit verbundene Ausstieg aus dem Euroraum bedeutet keine Abwendung von der EU. Die Europäische Union ist von ihrer Idee her eine Wirtschaftsgemeinschaft und Völkerfamilie, die wir schätzen und die Deutschland weiter mit prägen soll, jedoch keine Fiskalunion.

1.5. Eintauschbar und stabil

Die Deckung durch bereits existierende, und nicht erst noch in der Zukunft zu realisierende, Sachwerte erlaubt Geldbesitzern, ihren monetären Besitz jederzeit in den korrespondierenden Sachwert eintauschen zu können. Das Umtauschverhältnis bleibt stets gleich (siehe *1.4. Deckung*), womit das Vertrauen in die Währungsstabilität gegeben ist.

1.6. Umtauschraten

Auch wenn das neue Geld innerhalb des Landes einen stabilen Wert behält, bleiben die Umtauschraten zu ausländischen Zahlungsmitteln so lange schwankend, wie diese als Fiat-Währungen den heute üblichen Manipulationen durch eine künstliche Geldschöpfung und Währungsspekulationen unterliegen.

1.7. Weises Wirtschaften

Weil das neue, durch vorhandene Gold-/Silberbestände, gedeckte Geld nicht beliebig vermehrt werden kann, zwingt es zu weisem Wirtschaften. Nur was vorhanden ist, kann ausgegeben bzw. zur Verfügung gestellt werden. Investitionen können nur in dem Maße erfolgen, wie es die real zur Verfügung stehenden Finanzen ermöglichen. Das entspricht einer weisen und vorausschauenden Haushalterschaft mit anvertrautem Gut.

Schuldfinanzierungen sind damit nur noch maximal in der Größenordnung möglich, in der die Besitzer von real existierendem echten Geld bereit sind, zu verleihen und in Höhe des insgesamt tatsächlich existierenden echten Geldes (siehe auch *7.3. Mindestreserve-Bankwesen*).

1.8. Materieller Wohlstand

„Gebt, so wird euch gegeben. Ein volles, gedrücktes, gerütteltes und überfließendes Maß wird man in euren Schoss geben; denn eben mit dem Maß, mit dem ihr messt, wird man euch wieder messen." (Lukas 6,38)

Als Zwischentauschmedium ist Geld lediglich ein Hilfsmittel, Wirtschaftsaktivitäten (Kauf/Verkauf) zu erleichtern. Geld hat allerdings diverse Vorteile (z. B. Liquiditätsvorteil; keine „Verrottung"; leichter Transport; einfache Lagerung; usw.) gegenüber Gütern und Dienstleistungen, weshalb es gerne als Wertspeicher genutzt, von seinen Besitzern gehortet und damit der für die Wirtschaft notwendigen Zirkulation entzogen wird. Der traditionelle Anreiz,

momentan nicht gebrauchtes Geld durch Verleih gegen Zinsen der Geldzirkulation zuzuführen, ist nach biblischem Verständnis keine Option und versagt bei Niedrigzinsen (siehe *4. Zinsen*).

Weil aber nur eine unentwegte Geldzirkulation materiellen Wohlstand ermöglicht, pumpen Zentralbanken heutzutage „frisches", also aus dem Nichts geschaffenes und auf Schulden basiertes, Geld in die Volkswirtschaft, um so ökonomisches Wachstum anzukurbeln und Wohlstand zu steigern oder zu erhalten.

Allerdings ziehen derartige Maßnahmen eine wachsende Verschuldung und damit eine steigende Ausgabenlast und erhöhte Preise aufgrund des höheren Schuldendienstes nach sich.

Ein besserer Weg, die Zirkulation sowie die erforderliche Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit des neuen Geldes zu erreichen, ist die Einführung einer Art „Liegegebühr", wie im nächsten Punkt beschrieben

1.9. Geldzirkulation

Für die Allgemeinheit ist es gerechter, wenn auch das Zwischentauschmedium Geld für seinen Besitzer den gleichen Effekt hat, den eine nicht verkaufte und somit verrottende/obsolet werdende Ware oder Dienstleistung für seinen Anbieter hat – einen Wertverlust. Solch ein Wertverlust des Geldes kann durch die Nutzung einer sogenannten Liegegebühr erreicht werden, durch die das liegende, also nicht zirkulierende, Geld zu festgelegten Zeitpunkten oder in regelmäßigen Intervallen (z. B. alle 1, 2 oder 3 Monate) einen bestimmten Prozentsatz (z. B. 1%, 2% oder 3%) seines Wertes verliert.

Der durch diese Liegegebühr erreichte Wertverlust ist aber nicht gleichzusetzen mit dem Wertverlust durch eine Inflation oder den mittlerweile zunehmend belasteten sogenannten Negativzinsen:

- Ein Wertverlust aufgrund einer **Inflation**, also dem künstlichen Aufblähen der im Umlauf befindlichen Geldmenge über die gesunde volkswirtschaftliche Verträglichkeit hinaus, trifft jeden Geldbesitzer, unabhängig von der Größe seines Kapitals, und ohne, dass dieser irgendeinen Einfluss darauf hat. Profiteur ist hauptsächlich der Staat, der mit dieser Geldwertminderung (= Manipulation) seine eigenen Verbindlichkeiten reduziert. Eine Inflation ist de facto eine Enteignung der Geldbesitzer. Betroffen hiervon sind vor allem Mittellose, aber auch der Mittelstand, weil sie, anders als Wohlhabende und größere Unternehmer, kaum Möglichkeiten haben, ihre Inflationsverluste durch eine Weiterbelastung an andere zu kompensieren.
- **Negativzinsen** betreffen z. Zt. nur Besitzer von Geldvermögen ab einer bestimmten Größenordnung. Durch die Verlagerung von Teilen ihrer Geldvermögen auf verschiedene Geldinstitute, haben die Betroffenen allerdings einen gewissen Handlungsspielraum, derartige Zinsen zu vermeiden. Negativzinsen sind Einkommen für die Banken.

Eine **Liegegebühr** betrifft prinzipiell alle Geldbesitzer, unabhängig von der Größe ihres monetären Vermögens. Die Geldbesitzer können sich allerdings frei entscheiden, ob sie den Wert ihres Geldes durch Zahlung der Gebühr erhalten wollen, oder den Verlust akzeptieren. Von der Liegegebühr profitiert die Allgemeinheit, denn sie soll ausnahmslos für öffentliche Nutzungszwecke verwendet werden.

Um den Wertverlust zu vermeiden, schaffen wir Anreize für Kapitalbesitzer, ihr Geld für werterhaltende Sachwerte, zur Unterstützung Bedürftiger, für Investitionen oder Ähnliches auszugeben.

Geben Geldbesitzer ihr Geld nicht in die Zirkulation, dann verliert es an Wert. Damit wird gleichzeitig die Macht der Kapitalbesitzer gebrochen. Die gesamte, der Volkswirtschaft zur Verfügung stehende Geldmenge reduziert sich dadurch nicht. Korrespondierend zu den von den Geldbesitzern in Kauf genommenen Wertverlusten wird „neues" Geld bis zur vorhandenen Deckung in Umlauf gebracht.

Der Versuch, die Liegegebühr zu umgehen, indem nicht genutztes Geld gegen die Deckung (Gold, Silber) eingetauscht wird, kann durch ein Umtauschlimit oder eine Rücktauschgebühr verhindert werden.

2. Inflation

Fiat-Währungen ermöglichen eine künstliche, vollständig auf Schulden basierte Geldschöpfung durch die Zentralbanken. Ebenso können die Geschäftsbanken durch das sogenannte Mindestreserve-Bankwesen und Giralgeld in großem Umfang quasi aus dem Nichts ungedecktes Geld erschaffen.

Beides führt zur Inflation, weil unkontrolliert mehr Geld in den Umlauf gebracht wird, als die Wirtschaft für ein gesundes Funktionieren vertragen kann, und damit zur Geldentwertung.

Nutznießer sind vor allem der Staat durch die Reduktion der eigenen Verbindlichkeiten und die Geldinstitute durch die Schaffung von künstlichem Geld zum Verleih gegen Zinsen. Inflation führt zudem grundsätzlich zu einem Ver-

mögenstransfer von Arbeit (den Armen) zum Kapital (den Reichen) und ist somit Diebstahl.[5]

Mit echtem Geld wird es aufgrund seiner physischen Deckung (Gold, Silber) und der kontrollierten Geldvermehrung durch eine dafür designierte Rohstoffgewinnung bzw. -zukauf keine Inflation und damit verbundene schleichende Enteignung der Bürger mehr geben. Zudem wird der potentiellen Selbstbereicherung der Geldinstitute durch den Verleih künstlich geschöpften Geldes ein Riegel vorgeschoben (siehe auch *7.3. Mindestreserve-Bankwesen*), wie auch der politischen Nutzung künstlicher Geldschöpfung.

3. Deflation

Eine Deflation, also eine am Angebot für Waren und Dienstleistungen gemessene zu geringe Geldumlaufmenge, ist auch weiterhin möglich, wenn auch nicht in dem Umfang wie bei Fiat-Währungen. Das monetäre Steuerorgan kann hier jedoch unabhängig und gezielter gegensteuern als die von eigenen finanzpolitischen und wirtschaftlichen Interessen getriebenen Zentral- und Geschäftsbanken.

4. Zinsen

„Zinseszinsen schaffen nicht nur einen Impetus für ein pathologisches Wirtschaftswachstum, sondern verstoßen auch in den meisten Ländern gegen die verfassungsmäßigen Rechte des Einzelnen. Wenn eine Verfassung jedem Bürger gleichen Zugriff auf Regierungsleistungen garantiert – und Geld muss als solche definiert werden – dann ist es gesetzwidrig, ein System zu haben, in dem eine kleine Minderheit ständig mehr von dieser Leistung in Anspruch nimmt, als sie bezahlt, was zu Lasten der großen Mehrheit der Menschen geht, die weniger erhält, als sie bezahlt."[6]

Indem sie ein zinsgesteuertes Geldsystem als Basis für die Wirtschaft erlauben, verstoßen die meisten Regierungen der Welt, auch die der Bundesrepublik Deutschland, wissentlich oder unbewusst, gegen ihre eigene Verfassung, die zu schützen sie geschworen haben.

Aus biblischer Sicht ist der Zinsgebrauch unter Gläubigen nicht zulässig[7] und in einem beziehungsorientierten Finanzsystem[8] auch nicht zu empfehlen. Unter dem Gebot der Nächstenliebe verbietet sich auch auf die Ausnutzung einer Notlage Nichtgläubiger durch Zinsnahme.

Wirtschaftsmathematisch betrachtet hat der heute nahezu ausschließlich angewandte Zinseszins erhebliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaft wie auch die individuelle Wirtschaftslage der breiten Bevölkerung, wie zum Beispiel:

- genereller Wachstumszwang der Wirtschaft und seiner Teilnehmer
- ein ums Überleben kämpfender Unternehmenssektor
- Überentwicklung der Geldvermögenswerte einiger Weniger zu Lasten der Mehrheit
- reduzierte Einkommen durch zinsaufgeblähte Preise
- wachsende Einkommensunterschiede
- steigende Arbeitslosigkeit
- ökologische Ausbeutung und Zerstörung
- Krieg und Kapitalzerstörung.

Vor diesem Hintergrund sieht Bündnis C diese positiven Auswirkungen für die Allgemeinheit durch den Verzicht auf Zinsen:

- Zinsen schaffen Geld aus Geld. Damit diktiert die Geldschöpfung, wie produziert werden muss, um dieses künstlich geschaffene Geld mit realer Leistung zu untermauern. Die Abschaffung des Zinsgebrauchs unterbindet diese Verkehrung des Wirtschaftsprozesses und den dadurch künstlich erhöhten Leistungsdruck.
- Zinsen sind für den Kreditgeber ein Einkommen ohne Arbeit und daher aus christlicher Sicht ethisch nicht vertretbar.[9] Zinsen sind immer ein Vorteil für den Kreditgeber und immer ein Nachteil für den Schuldner, es sei denn, letzterer kann diese Last auf andere Personen abwälzen. Es ist ein arithmetisches Gesetz, dass Zinsen die Reichen ohne Arbeit zunehmend reicher und die Armen trotz mehr Arbeit synchron und in gleichem Maße zunehmend ärmer machen. Ein Zinsnahme-Verbot lässt dieses Unrecht nicht mehr zu.
- Geldverleih gegen Zinsen ist in der Regel eine risikoarme Investition für jeden Kreditgeber. Das komplette Risiko, die Kreditsumme plus Zinsen durch

5 Bei der in den Medien kolportierten Inflation handelt es sich nahezu immer um den sogenannten Verbraucherpreisindex (CPI), also der Rate, zu der Produkt- und Dienstleistungspreise steigen oder fallen. Diese Preisveränderungen können vielerlei Ursachen haben, was aber nicht mit Inflation im Sinne einer ungesunden Geldmengen-Vermehrung verwechselt oder gleichgesetzt werden darf.

6 Prof. Dr. Dieter Suhr (1939-1990, ehemaliger Richter und Professor für Verfassungsrecht) in: Margrit Kennedy, Geld ohne Zinsen und Inflation, Kapitel 1 (München: Wilhelm Goldmann Verlag, 1994)

7 2. Mose 22,24; 3. Mose 25,35-37; 5. Mose 23,19-20; Sprüche 28,8; Nehemia 5,7-11

8 Matthäus 7,12; Lukas 6,31; sowie Matthäus 5,44; Lukas 6,27-28

9 1. Thessalonicher 4,11; 2. Thessalonicher 3,10-12

physische Arbeit zu erwirtschaften, liegt beim Schuldner. Dieser Form von Ausbeutung des Schuldners setzt die Untersagung jeglichen Zinsgebrauchs ein Ende.

- Zinsen führen dazu, dass die als Kredit zur Verfügung gestellten Gelder vorrangig den für die Rückzahlung sichersten Schuldnern gewährt werden und nicht unbedingt den für die Wirtschaft produktivsten oder zukunftsfähigsten. Bei Untersagung der Zinsnahme wird nicht mehr nur die Rückzahlung über eine Kreditvergabe entscheiden, sondern was der Wirtschaft und damit der Allgemeinheit guttut.
- Zinsen werden nicht nur von denen gezahlt, die sich selbst Geld leihen, sondern von allen am Wirtschaftsprozess Beteiligten. Weil Unternehmen die Zinslast ihrer Verschuldung als Kostenfaktor in die Preisgestaltung ihrer Produkte und Dienstleistungen einfließen lassen, zahlt jeder ihrer Kunden Zinsen für Schulden, die er nicht zu verantworten hat. Ohne Zinsnahme werden Produkt- und Dienstleistungspreise nicht mehr künstlich aufgebläht.
- Zinsen ermöglichen zu finanzieren, was man sich im Moment eigentlich nicht leisten kann, und binden damit zukünftiges Kapital. Damit wird es künftigen Generationen weggenommen, die es möglicherweise ganz anders einsetzen würden, und zwar nach den dann gegebenen Verhältnissen.
- Die Zinsnahme ist eine der Gründe für die Konzentration der Geldvermögen auf immer weniger Menschen. Ohne Zinsen werden nicht immer mehr Menschen von immer weniger Kapitalbesitzern finanziell versklavt.

Der heute grundsätzlich angewandte Zinseszins mit seinem exponentiellen Wachstumsmuster und dem daraus resultierenden permanenten Wachstumszwang für die produktive Wirtschaft führt zu einer zerstörerischen Ausbeutung unserer natürlichen Rohstoffe. In der Konsequenz resultiert der Gebrauch von Zinsen in zunehmendem Maße auch in der ökologischen Zerstörung unseres Planeten. Ohne den zinseszinsbedingten exponentiellen Wachstumszwang erhalten wir sicherer die Lebensgrundlagen für uns und die nachfolgenden Generationen.

Der Verzicht auf Zinsnahme ist nicht mit dem zinsfreien Ansatz der Islam-Bankgeschäfte vergleichbar, die seit Zulassung der Frankfurter KT-Bank im März 2015 in der Bundesrepublik Deutschland möglich sind. Das sei kurz am Beispiel eines Hauskaufs erläutert: Anstatt wie sonst üblich dem potentiellen Hauskäufer einen Hypothekenkredit auf Zinsen zu gewähren, kauft die islamische Bank das Haus zunächst selbst, um es dann zinsfrei, allerdings mit einem deutlichen Aufschlag, zu festen Raten an den eigentlichen Käufer weiterzuverkaufen.

Dagegen verfolgt Bündnis C einen vollkommen zinsfreien Ansatz, ganz ähnlich der Methode der schwedischen JAK Mitgliedsbank[10], die den Zinsgebrauch als ein für die Volkswirtschaft zerstörerisches Werkzeug komplett ablehnt. Ihr entwickeltes Kredit-/Sparprämien-Modell[11], ermöglicht Kreditvergaben ohne Zinsen, sogar ohne Risiko- und Liquiditätsprämien, und auch ohne Inflations-Anpassungen, was stabile Prämien für die gesamte Laufzeit ermöglicht. Es werden lediglich Gebühren für Verwaltung und Entwicklung berechnet.

5. Schulden

Die weltweite Verschuldung betrug bereits Ende 2018 das etwa Dreifache der globalen Jahreswirtschaftsleistung. Hauptschuldner sind reichsten und wirtschaftlich stärksten Nationen der Welt. Die Summe der aktuellen Verschuldung im öffentlichen, privaten und Unternehmenssektor plus aller zukünftigen Verbindlichkeiten (Pensionsansprüche, Sozialversicherungszusagen, Zinszahlungen, etc.) zeigen z. B. für die USA, Japan, China, Großbritannien, Frankreich und die BRD ein Mehrfaches ihrer Jahreswirtschaftsleistung im Minus. Es scheint der Irrglaube vorzuherrschen, dass vermeintlich reiche und wirtschaftlich starke Nationen nicht bankrottgehen können.

Laut Statistischem Bundesamt stieg die öffentliche Verschuldung Deutschlands bis Ende Q3/2020 auf 2,2 Billionen Euro, 15,6% mehr als Ende 2019[12], was allein diesen Teil der Verschuldung auf 64% der Jahreswirtschaftsleistung erhöht. Im Zuge der Corona-Hilfen wurde die Schuldenbremse in Deutschland und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) von der EU außer Kraft gesetzt.

Laut Statista stieg die öffentliche Verschuldung der BRD per Ende 2020 auf insgesamt 2 325,5 Mrd. €[13]. Das entspricht gut 70% des relevanten BIP von 3 336,2 Mrd. €[14]. Hinzu kommen private Schulden (84,4% des BIP)[15] und die geschätzten Unternehmensschulden (deutlich höher als die privaten Schulden) und alle bereits gewährten zukünftigen Verpflichtungen (Pensionszusagen, etc.). Damit erreichte die aktuelle Schuldenhöhe der BRD mindestens das Dreifache der jährlichen Wirtschaftsleistung.

10 https://jak.se
11 https://monneta.org/jak-bank-modell/
12 Vgl. tagesschau.de vom 22.12.2020
13 https://www.statista.com/statistics/274179/national-debt-in-eu-countries/
14 https://www.statista.com/statistics/685925/gdp-of-european-countries/
15 https://www.ceicdata.com/en/indicator/european-union/private-debt--of-nominal-gdp

Wir sind davon überzeugt, dass Schulden aus wirtschaftsmathematischer Sicht und wegen ihrer zerstörerischen Folgen äußerst unklug sind. Die Bibel warnt:

Wer Schulden macht, wird zum Sklaven seines Gläubigers. (Sprüche 22,7)

Schuldner können, zumindest was den Teil der Tilgung zuzüglich Zinsen betrifft, keine freien Finanzentscheidungen mehr treffen.[16] Außerdem handelt es sich bei Schulden um die Nutzung von Mitteln, die für die Schuldner in Wirklichkeit noch nicht existieren. Durch das Schuldenmachen wird den nächsten Generationen eine große finanzielle Last auferlegt, ohne ihnen hierbei ein Mitspracherecht einzuräumen.

Jede Verschuldung, egal auf welcher Ebene und in welchem Kontext, ist nicht immer, jedoch meistens Ausdruck einer miserablen Haushalterschaft, eines Lebensstils bzw. einer Ausgabenpolitik, die die eigenen finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Wir plädieren deshalb für eine drastische Reduzierung und Rückzahlung vorhandener Verbindlichkeiten auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene, selbst wenn das für eine bestimmte Zeit zu schmerzlichen Einschnitten in den Haushalten führen wird. Sowohl aus ethischer als auch aus rechtschaffener Sicht gibt es unseren Kindern und den nachfolgenden Generationen gegenüber dazu keine Alternative.[17] Fazit: Nur schuldenfreie Haushalte können einen gesunden Spielraum für monetäre Hilfen bieten. Darum sollen die Möglichkeiten zu neuerlicher Verschuldung unterbunden werden. Unser erklärtes Ziel ist ein weises Wirtschaften mit vorhandenen Mitteln anstatt mit geliehenen. Dazu gehört auch, mehr soziale und wirtschaftliche Verantwortung von den staatlichen Institutionen auf die Bürger zurück zu übertragen (siehe auch *14. Staatliche Steuern und Abgaben*). Wir fordern die Umkehr von Ansprüchen an den Staat zu einer der Gesellschaft dienenden Haltung, eine Kultur des Gebens statt des Nehmens.

6. Kreditgeschäft/Investitionen

Wie bereits unter *1.2. Echtes Geld* dargelegt, ist mit einem durch Gold und Silber gedeckten Geld keine ausschweifende Verschuldung mehr möglich. Und wie unter *4. Zinsen* ausgeführt, ist unser Ziel die Schaffung eines zinslosen Finanzsystems inkl. Zinsnahme-Verbot. Folglich können keine Kreditvergaben gegen Zinsen mehr erfolgen.

Stattdessen sollen die Geldbesitzer im Sinne der beziehungsorientierten Ausrichtung des Finanzsystems ermutigt werden, ihre momentan nicht genutzten Finanzen beispielsweise als Starthilfe für Bedürftige oder in Not geratene Mitbürger zur Verfügung zu stellen, z. B. als Geschenk oder zinsloses Darlehen.[18]

Als weitere gute Möglichkeit unterstützt Bündnis C Investitionen in Geschäfte/Unternehmungen, die dem Wohl anderer Individuen, der eigenen Gemeinde, Stadt oder Region dienen. Hierbei geht es um eine Teilhabe/Partnerschaft anstatt einer reinen Geldinvestition (Shareholdervalue). Als Teilhaber/Partner ist der Geldgeber im Verhältnis seiner Einlagen/Investitionen nicht nur an den Profiten, sondern auch an den Verlusten in Höhe seiner Einlage beteiligt – eine gerechte Risikoverteilung.

Wir ermutigen weiterhin auf biblischer Grundlage die Vergebung nicht zurückzahlbarer Schulden nach sieben Jahren durch den Kreditgeber[19] (siehe auch *7.5. Kreditlaufzeiten*). Dabei geht es nicht um einen Freibrief für vorsätzlich säumige Schuldner, sondern um einen Akt der Barmherzigkeit durch den Gläubiger, sofern der Schuldner (trotz freiwilliger Unterstützung bzw. Hilfe anderer) schuldlos außerstande ist, das vereinbarte, zinslose Darlehen vollständig zu tilgen. Vorrang vor gesetzlichen Vorschriften haben individuelle Regelungen zwischen Schuldner und Gläubiger mit der Maßgabe, nur so viel Geld aufzunehmen, wie in sieben Jahren rückzahlbar ist.

7. Banken

Weil Geldschöpfung und Geldmengensteuerung in die Hände des unabhängigen monetären Steuerorgans gelegt (siehe *1.3. Geldschöpfung*) und der Zinsgebrauch abgeschafft werden, gibt es keine Notwendigkeit mehr für eine Zentralbank.

Zudem muss die Branche der Geschäftsbanken in eine vertrauenswürdige Finanzdienstleistungsbranche transformiert werden, die der produktiven Wirtschaft und dem Privatsektor dient. Banken dürfen der produktiven Wirtschaft nicht länger diktieren können, was finanziell machbar ist und was nicht.

16 5. Mose 28,44
17 5. Mose 28,12
18 2. Mose 22,24; 3. Mose 25,35-37
19 5. Mose 15

7.1. Partnerschaft/Teilhaberschaft

Als Partnerschaften/Teilhaberschaft hafteten die Bankiers früher mit ihrem eigenen Vermögen für faule Kredite und schlechte Investitionsentscheidungen. Deshalb war es wichtig, Teil des sozialen Gefüges ihrer Dorfgemeinschaft, Stadt oder gar Region zu sein. Gute persönliche Beziehungen zu ihren Klienten resultierten in wertvollen Einblicken in deren Potential, Schwierigkeiten, Herausforderungen, Chancen und Optionen. Nur so waren die Bankiers in der Lage, wirklich kluge, gesunde, weitsichtige und rentable Entscheidungen im Sinne aller Beteiligten zu treffen. Sie arbeiteten quasi mit ihren Kunden für den gemeinsamen ökonomischen Fortschritt und Wohlstand zusammen.

Heute sind Banken zumeist Gesellschaften mit beschränkter Haftung und stehen nur noch bedingt für „faule" Kredite und mangelhafte Investitionsentscheidungen gerade. Die Risikoschwelle für gewagte finanziellen Transaktionen ist hierdurch sehr niedrig geworden.

Ethisch und rechtlich gesehen kann nur der eine Haftung komplett aufheben oder beschränken, der diesen Haftungsanteil selbst übernimmt. Weil der Staat, der diese Haftungsbeschränkung gesetzlich verankert hat, das aber nicht tut, hat er auch nicht das Recht, sie auf den Steuerzahler abzuwälzen.

Die Gesetze zur Haftungsbeschränkung minimieren die Verantwortung für Fehlentscheidungen, das Eingehen übermäßiger Risiken und setzen den Fokus auf kurzfristige Gewinne. Sie untergraben so eine gesellschaftlich und wirtschaftlich verantwortungsvolle Haushalterschaft zum Wohle der Allgemeinheit.

Teil der von Bündnis C angestrebten Transformation ist daher die Abschaffung der Gesellschaftsform(en) mit beschränkter Haftung für die Geldinstitute, um die bewährten Formen der Partnerschaft/Teilhaberschaft zu stärken.

7.2. Einlagen

Banken dürfen dank erfolgreicher Lobbyarbeit ihre Kundeneinlagen als eigenes Vermögen in ihren Bilanzen deklarieren. Zwar weist die Bank jede Einzahlung als Verbindlichkeit den Einzahlern gegenüber aus, aber die Kunden werden von ihrer Position als Besitzer in die schwächere Position des Gläubigers versetzt. Durch diesen rechtlichen Kniff können die Banken an dem sogenannten Mindestreserve-Bankwesen teilnehmen, das ihnen erlaubt, künstlich Geld zur eigenen Selbstbereicherung zu schaffen (siehe *7.3. Mindestreserve-Bankwesen*).

Bündnis C strebt ein Verbot dieser Praxis an, um ausufernde Spekulationen durch künstlich geschaffenes Geld zu verhindern.

7.3. Mindestreserve-Bankwesen

Das Mindestreserve Bankwesen erlaubt den Banken, von allen bei ihnen getätigten Einzahlungen lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Mindestreserve von zurzeit 1% als sogenannte Sicherheit bei der EZB zu hinterlegen. Die anderen 99 % können vielfach verliehen werden.

So ermöglicht eine Einlage von z. B. 1 000 € bei einem Mindestreservesatz von 1% dem Bankensektor eine künstliche Schöpfung von 99 000 € aus dem Nichts, die nun gegen Zinsen verliehen werden können. Diese Art der Geldschöpfung führt zu Inflation, Überschuldung, unrechter Bereicherung etc.

Ein Finanzsystem mit echtem, durch Gold/Silber gedeckten Geld, unterbindet eine derartige Geldvermehrung und Geldmanipulation, denn die maximale Verschuldung kann die gedeckte Geldmenge nicht überschreiten. Ein Mindestreserve-Bankwesen wird es nicht mehr geben.

7.4. Kreditvergabe

Die unter *6. Kreditgeschäft/Investitionen* aufgeführten Punkte finden hier Anwendung. Durch das gedeckte Geld und die Abschaffung des Mindestreserve-Bankwesens können die Banken nur noch Kredite in maximal der Höhe des real existierenden Geldes vergeben. Außerdem darf nur das Geld verliehen werden, das von seinen Besitzern zu diesem Zweck bei dem Geldinstitut deponiert wurde. Ein beziehungsorientiertes Handeln der Banken (siehe *7.1. Partnerschaft/Teilhaberschaft*) führt zu größerer Sorgfalt in der Bewertung und Zusage von Kreditanfragen. Die Bündelung von verschiedenartigen Schuldtiteln und deren Verkauf als „Finanzprodukt" hat in der Finanzkrise des Jahres 2008 global zu zerstörerischen Auswirkungen geführt und wird deshalb verboten.

Biblisch gesehen sollte jeder Mensch über Immobilieneigentum verfügen. Eigentum bedeutet Unabhängigkeit und Freiheit zum Wirtschaften. Bündnis C entwickelt Modelle, damit Familien zu günstigen Konditionen Wohneigentum erwerben können. Eine Alternative kann die Möglichkeit sein, Teilhaber einer Wohnungs-, Agrar- oder Firmengenossenschaft zu sein. Damit werden Immobilienaufkäufe im großen Stil oder feindliche Übernahmen von Betrieben gleichzeitig uninteressant.

7.5. Kreditlaufzeiten

Das Gros der Einlagen (Einzahlungen) bei den Banken ist kurzfristig terminiert, weil die Gelder innerhalb von Tagen, Wochen oder maximal wenigen Monaten wieder abgehoben werden. Trotzdem binden die Geldinstitute sie heutzutage langfristig in Hypotheken, Investitionskrediten etc. Sie spekulieren dabei auf einen nie versiegenden Fluss kurzfristiger Einlagen, um die laufenden Auszahlungen hinlänglich bedienen zu können. Ein kollektiver Abzug der kurzfristigen Einlagen (Bankensturm) führt zum Zusammenbruch der Bank. Den Preis dafür bezahlt aber nicht die Bank selbst (siehe *7.1. Partnerschaft/Teilhaberschaft*), sondern deren Kunden, und im Falle eines sogenannten Bailout durch die Regierung alle Steuerzahler.

Im Zuge der angestrebten Generalüberholung des Bankensektors wird Bündnis C die Rechtslage diesbezüglich ändern, damit Geldinstitute das Geld ihrer Kunden nicht länger als ihr eigenes Vermögen deklarieren können (siehe *7.2. Einlagen*).

Im Übrigen halten wir die in der Bibel festgelegte Kreditlaufzeit von maximal sieben Jahren als überschaubaren Planungshorizont für eine weise Zeitspanne (siehe auch *6. Kreditgeschäft/Investitionen*).

7.6. Bürgschaft und Kreditsicherheit

Zur Absicherung eines Kredits verlangt der Kreditgeber in der Regel entweder eine vertrauenswürdige Bürgschaft oder ausreichende Sicherheiten von Seiten des Schuldners.

Bürgschaften ermöglichen es den Banken, potenzielle Kreditvergaben lockerer als nötig zu bewerten. Die Bürgschaft des Bürgen stellt ebenso wie die Schulden des Schuldners eine finanzielle Versklavung an den Gläubiger dar[20], da der Bürge immer bereit und in der Lage sein muss, den Ausfallbetrag zu begleichen. Die Art (Größe und Wert) der Sicherheiten entspricht üblicherweise der Höhe des Darlehens.

Bei Bankdarlehen ist das Äquivalent einer solchen Sicherheit die Übertragung von Eigentumsurkunden für größere Güter oder Vermögenswerte (Maschinen, Autos, Häuser etc.) bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens. Somit kann der Schuldner diese Dinge in der Regel zwar weiterhin nutzen (sozusagen als Leihgut). Er trägt aber zu 100 % das Risiko, während die Bank etwas verleiht, was nicht wirklich existiert (künstliches Fiat-Geld) und mit dem Zugriff auf physische Sicherheiten[21] wenig Risiko eingeht.

Unser Ziel des schuldenfreien Wirtschaftens führt zum Verzicht auf Bürgschaften und Sicherheiten. Weil Banken im neuen Finanzsystem keine Zinsen verlangen und nur echtes Geld verleihen können, sind mögliche Kreditgeschäfte vom Risiko her gerecht ausgeglichen.

7.7. Dienstleister

Mit der Einführung eines Finanzsystems zum Wohl der Allgemeinheit geht eine notwendige Transformation des Bankensektors in seiner heutigen Form und Handlungsweise einher. Unser Ziel hierbei ist es, eine vertrauenswürdige Basis zu schaffen, die

a. den Geldinstituten wieder eine echte Dienstleisterrolle für die produktive Wirtschaft und den privaten Sektor ermöglicht, und
b. die Tür für ungerechte, eigennützige und spekulative Finanzaktivitäten verschließt.

Aufgabe dieser „Dienstleister-Banken“ ist die Verwaltung des Geldes ihrer Kunden zu deren Zufriedenheit und die Durchführung verschiedenartiger finanzieller Transaktionen in deren Namen. Ebenso die zinslose Vergabe von Darlehen aus Kundengeldern, die speziell für diesen Zweck bereitgestellt wurden. Die „Dienstleister-Banken“ werden so zu vertrauenswürdigen Verwaltern der ihnen für einen bestimmten Zeitraum und für bestimmte Zwecke anvertrauten Geldmittel.

Für ihre Dienstleistungen und die notwendige Infrastruktur steht ihnen selbstverständlich eine faire und angemessene Vergütung zu.

8. Komplementärwährungen

Komplementärwährungen ersetzen keine bestehenden offiziellen nationalen Währungen, sondern ergänzen diese als Zahlungsinstrument mit einem eingebauten Ziel. Es gibt zwei Arten, die hier kurz benannt werden sollen:

20 Sprüche 22,7

21 Sprüche 6,1-3; 11,15; 22,26; Sirach 29,14-15

8.1. Sektorale Währung

Diese Währungsart ist nutzungs- statt gewinnorientiert und kann nur für genau den Zweck eingesetzt werden, für den sie geschaffen wurde, beispielsweise zur Bildungsförderung in der Nation. Damit ist sie für jegliche Spekulationsgeschäfte an nationalen und internationalen Finanzmärkten wertlos. Auch dieses Geld arbeitet mit einer Art Liegegebühr (siehe *1.9. Geldzirkulation*), damit es wirksam zirkuliert. Sektorale Währungen unterbinden den Abfluss von Geld in Niedriglohnländer und Steueroasen und wirken somit dem Wohlstandsverlust und der zunehmenden Arbeitslosigkeit in der eigenen Nation entgegen. Sie erzeugen Win-Win-Situationen, weil alle Beteiligten davon profitieren, und nicht nur einige wenige, wie bei zinsbasierten Systemen.

8.2. Regionale Währung

Diese Währungen bieten alle Vorteile der Sektoralen Währung, sind jedoch speziell darauf ausgerichtet, die Region zu fördern. Das Regionalgeld ermöglicht eine teilweise Entkopplung von der globalisierten Wirtschaft. Es fördert eine verstärkte Nutzung regionaler Güter und Dienstleistungen und sorgt dafür, dass Wertschöpfung und Überschuss in der Region bleiben. Damit trägt es zur Stärkung der regionalen Identität bei, hilft, neue, engere Verbindungen zwischen Konsumenten und Produzenten herzustellen und reduziert zudem den Transport- und Energiebedarf.

Wir begrüßen Komplementärwährungen als Ergänzung und zur Unterstützung beziehungsorientierten Wirtschaftens.

9. Kryptowährungen und digitale Zentralbankwährungen (CBDCs)

Die fortschreitende Digitalisierung, die fast alle Lebensbereiche betrifft, spiegelt sich auch im Finanzsystem und in neuen Währungsansätzen wider. Sogenannte Kryptowährungen wie Bitcoin und alle „Altcoins" (die unzähligen Kryptowährungen wie Etherum, Lite-Coin usw., die Bitcoin nachempfunden sind) liegen im Trend. Investopedia.com erklärt, dass sich das „Krypto" in Kryptowährungen „… *auf eine komplizierte Kryptographie bezieht, die die Erstellung und Verarbeitung digitaler Währungen und ihrer Transaktionen über dezentralisierte Systeme ermöglicht. Kryptowährungen werden in der Regel als Code von Teams entwickelt, die Mechanismen für die Ausgabe ... und andere Kontrollen einbauen. Kryptowährungen sind fast immer designiert, um frei von staatlicher Manipulation und Kontrolle zu sein.*"[22]

Aus diesem Grund arbeiten die EU mit der EZB wie auch Regierungen und ihre jeweiligen Zentralbanken auf der ganzen Welt an Alternativen, d. h. Zentralbank-Digitalwährungen (CBDCs), um ihr Monopol auf Währung und Geldschöpfung zu erhalten.

Auch digitale Währungen werden nicht durch bereits existierende Sachwerte gedeckt und können daher manipuliert werden. Zudem steigt das Risiko einer möglichen Kontrolle und Beeinflussung der wirtschaftlichen und privaten Geldströme durch den Staat, Banken und andere Autoritäten. Auch wenn die EZB in ihrer offiziellen Werbung für die Entwicklung des digitalen Euro auf den geplanten Fortbestand des Bargelds verweist, geht die Tendenz in Richtung Abschaffung. Bündnis C garantiert nicht nur eine gedeckte, stabile Währung, sondern auch den Fortbestand des Bargeldes, um eine totale Kontrolle der Geldströme zu verhindern.

C. Flankierende Maßnahmen

Bündnis C plant eine Reihe von Maßnahmen, die nicht direkt das Finanzsystem betreffen, aber großen Einfluss auf seine Umsetzung und Nutzung haben.

10. Haftungsbeschränkung

Die Gesellschaftsformen GmbH, UG und AG, die den für das Unternehmen Verantwortlichen (Gesellschafter, Aktionäre) eine beschränkte Haftung zugestehen, sind ein Versuch der Politik, die Geschäftstätigkeit zu stärken und dadurch Unternehmertätigkeit und Wirtschaftswachstum zu erzeugen. Destruktive Auswirkungen beschränkter Haftung sind:

- Eine Haftungsbegrenzung auf die Höhe der Geschäftsanteile bedeutet Befreiung von der vollumfänglichen Haftung und ermutigt, unverhältnismäßige Risiken für kurzfristige Gewinne einzugehen, ohne weitreichende Konsequenzen fürchten zu müssen, wenn etwas schiefläuft.
- Die über die Haftungsbeschränkung hinausgehenden Schulden/Verbindlichkeiten bleiben bei der Gesellschaft oder der Bank als juristische Person. Juristische Personen können nicht zahlen. So wird jeder Fehlbetrag von denen getragen, die für die Probleme nicht verantwortlich sind und zuvor auch

22 https://www.investopedia.com/tech/most-important-cryptocurrencies-other-than-bitcoin/

keine Profiteure der Gewinne waren: von Mitarbeitern, Auftragnehmern, Zulieferern und Kunden, mitunter sogar der Allgemeinheit der Steuerzahler, denen der Gesetzgeber damit Lasten auferlegt, die er selbst nicht bereit ist zu tragen.[23]

Jede Haftungsbeschränkung untergräbt gesunde biblische Geschäftspraktiken, weil sie die Risikobereitschaft der Verantwortlichen erhöht. Das führt häufig zu impulsiven, schnellen, unqualifizierten und schlechten Unternehmensentscheidungen.

Ohne die Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung würden kaum Großunternehmen und Konzerne existieren, denn das Risiko für den Fall einer Insolvenz wäre für die Verantwortlichen viel zu groß. So aber können diese die Wirtschaftsmärkte deutlich leichter dominieren und kontrollieren.

Das Abschaffen dieser Gesellschaftsform hätte eine Reihe positiver Auswirkungen im Sinne eines beziehungsorientierten Wirtschaftsansatzes:

- Eine gerechte Risikoverteilung verhindert ethisch fragwürdige Geschäftspraktiken wie die Einverleibung von Gewinnen und Sozialisierung von Verlusten durch Unternehmer und Aktionäre.
- Unternehmer und Aktionäre werden bei der Führung ihrer Geschäfte umsichtiger agieren und der Aufsichtsrat (Direktorium) die Unternehmensführung umfangreicher und sorgfältiger kontrollieren.
- Vor tiefgreifenden finanziellen Entscheidungen werden sorgfältig alle Kosten überschlagen, um sicherzustellen, dass Begonnenes auch zu Ende geführt werden kann.[24] Die Umgehung des Prinzips der guten, vorausschauenden Haushalterschaft geht auf eigenes Risiko. Die Vermeidung von Konkursen und möglichen Rettungspaketen wirkt sich wirtschaftlich positiv für die Allgemeinheit aus.
- Es wird das Unrecht beendet, dass der Gesetzgeber die Haftung von Gesellschaften aufhebt, obwohl er sie nicht selbst übernimmt, sondern per Gesetz oft auf Unschuldige abwälzt.

Neben dem Einzelunternehmen befürwortet Bündnis C alle Unternehmensformen, bei denen die Geschäftsführung vollumfänglich persönlich haftend ist. Außerdem bieten die herkömmliche Aktiengesellschaft, deren Firmenanteile nicht spekulativ gehandelt werden, sowie Genossenschaften eine relativ risikoarme Möglichkeit der Geschäftsaktivität.

23 Lukas 11,45-46

24 Lukas 14,28

11. Konkurs-/Insolvenzverfahren

Ein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren wird in der Regel eingeleitet, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeiten nicht mehr begleichen kann und keine Aussicht auf Besserung seiner wirtschaftlichen Lage besteht. Grundsätzlich lassen sich Verschuldungen in zwei Hauptkategorien einteilen: (1) freiwillig und absichtlich, (2) unfreiwillig oder erzwungen.

Egal ob bei einer privaten oder einer Unternehmensinsolvenz, die Gesetzgebung ermöglicht durch entsprechende Verfahren einen Ausweg, damit der Schuldner nach einem gewissen Zeitraum ohne Altlasten einen Neustart wagen kann. Was für Schuldner gut gemeint und gesetzlich abgesichert ist, wälzt aber die Verantwortung für die Begleichung ihrer Verbindlichkeiten auf andere ab.

Bündnis C setzt sich für die gesetzliche Neuregelung von Konkurs-/Insolvenzverfahren ein. Wir befürworten auf freiwilliger Basis ausgehandelte Lösungen im Falle einer Zahlungsunfähigkeit. Die Abschaffung des gesetzlichen Freibriefs zur Insolvenz wird aus verschiedenen Gründen positive Auswirkungen auf eine beziehungsorientierte Wirtschaftsausrichtung haben:

- Besonnenere Wirtschaftsentscheidungen senken das Spekulationsrisiko.
- Wie bereits unter *10. Haftungsbeschränkung* dargelegt, kann nur der jemandem dessen Schuld(en) vergeben bzw. erlassen, der bereit ist, diese Schuld(en) selbst zu begleichen. Weil der Staat aber nicht als „Ersatzschuldner" auftritt, verwirkt er das Recht, einem Schuldner alle oder auch nur einen Teil seiner Schulden zu erlassen, die dann von anderen, oft unbeteiligten Personen getragen werden müssen. Die Abschaffung des gesetzlichen Insolvenzrechts schützt die Benachteiligten und hilft dem Staat aus der rechtlichen Bredouille.
- Die mit Insolvenzverfahren verbundene vollumfängliche Rechenschaftspflicht der Nutzer entfällt. Das stärkt das Vertrauensklima.
- Schulden der Kategorie (1) – freiwillig und absichtlich: Durch die Abschaffung des gesetzlichen Freibriefs zur Insolvenz wird potenzieller Diebstahl verhindert.
- Schulden der Kategorie (2) – unfreiwillig oder erzwungen: Es wird ein bewusster Fokus auf die Möglichkeit der beziehungsorientierten Problembewältigung geschaffen. Danach werden zunächst Familienmitglieder, Verwandte und/oder die Gemeinde/Gemeinschaft des Schuldners in die Lösung zur Abzahlungshilfe mit einbezogen. Kann nach dem Ablauf von maximal sieben Jahren trotz aller Anstrengung die Restschuld nicht beglichen werden, so kann nur der Gläubiger selbst sie erlassen.

12. Subventionen

Subventionen sind finanzielle Zuschüsse, die nicht an eine direkte Gegenleistung gebunden sind. Empfänger von Subventionen können (andere) Staaten, Unternehmen oder private Haushalte sein. Subventionen fließen direkt (Finanzhilfen) oder indirekt (Steuervergünstigungen).[25] Die Finanzierung dieser Beihilfen erfolgt durch die Allgemeinheit der Steuerzahler, Nutznießer sind in der Regel aber nur ein Bruchteil von ihnen.[26]

Oftmals fließen hohe Subventionszahlungen in die Bewahrung von Wirtschaftszweigen, die ansonsten im Wettbewerb nicht bestehen könnten. Insofern erfolgt ein künstlicher und manipulativer Eingriff des Staates in die eigentlich von den Wirtschaftsteilnehmern bestimmte freie Wirtschaftsdynamik.

Das Ziel von Bündnis C ist die Abschaffung sämtlicher Subventionen, weil sie als Bevorzugung einiger weniger gegenüber der Mehrheit nicht zu rechtfertigen ist.

13. Machtkonzentration (Kartelle, Monopole, Großgrundbesitz)

Ein **Kartell** ist der freiwillige und bewusste Zusammenschluss von Unternehmen und ggfs. anderen Marktakteuren oder eine getroffene Vereinbarung von Konkurrenten. Ein **Monopol** bedeutet, es gibt nur einen Anbieter in einer Wirtschaft. Monopole entstehen in der Regel durch Aufkäufe von Konkurrenzunternehmen. **Großgrundbesitz** bezeichnet die Anhäufung von Land und Gebäuden in den Händen einiger weniger zu Lasten der Mehrheit.

Ein negativer Auswuchs unseres aktuellen Finanzsystems ist die zunehmende Machtkonzentration durch Kartelle, Monopole und Großgrundbesitz, weil die uneingeschränkte künstliche Geldschöpfung und Verschuldung die Finanzkraft für die entsprechenden Geschäfte gibt. Gekoppelt mit den gesetzlichen Regelungen zur beschränkten Haftung und Insolvenz ermöglicht dies Großunternehmen und Konzernen zunehmend, die Märkte zu beherrschen, zu kontrollieren und zu manipulieren, kleinere Konkurrenten zu zerstören oder aufzukaufen.

25 https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202192/subventionen

26 3. Mose 19,15

Die Bibel gibt zwar Raum für Reichtum und Besitz von Land und Gebäuden in den Händen derer, die nach Gottes Definition ehrlich und rechtschaffen damit umgehen. Sie verurteilt jedoch deren Konzentration in den Händen einiger weniger, weil sie in der Regel zur ausbeuterischen Dominanz führt und dadurch vor allem den Armen und Besitzlosen schadet und sie ihrer Lebensgrundlage beraubt.[27] Deshalb ist ein Ziel von Bündnis C das generelle Verbot von Kartellen und Monopolen sowie die drastische Einschränkung von Großgrundbesitz.

Gegen die Anhäufung von Ländereien/Grundbesitz kommt auch die biblische Regelung des Jubeljahres in Betracht, nach der alle fünfzig Jahre das Land zurück in die Hände seiner ursprünglichen Besitzer fällt.[28] Damit wird unter anderem verhindert, dass ausländische Investoren Land aufkaufen. Hingegen befürworten wir die Regelung nicht für vom Eigentümer selbst genutztes oder bewirtschaftetes Land, um Familienbetriebe zu schützen.

14. Staatliche Steuern und Abgaben

In Deutschland führt ein Steuerzahler durchschnittlich 45–50 % seines Bruttoeinkommens über Steuern und Abgaben an den Staat ab. Ein Grund, quasi ein halbes Jahr nur für die Finanzierung der Staatsausgaben arbeiten zu müssen, liegt bei den Bürgern selbst, die vermehrt ihre einstige Eigenverantwortung vor allem im sozialen und Gesundheitsbereich an zentrale Behörden und staatliche Organe delegieren.

Ein Staat im christlichen Sinne ist schlank, mit einfachen, für die Bürger transparenten Strukturen.[29] Das bedeutet Reduktion von Steuern und Abgaben auf ein absolutes Minimum, denn die Bibel stellt klar:

Wer viel Steuern erhebt, richtet das Land zugrunde. (Sprüche 29,4)

Insbesondere darf selbst genutzter privater Grundbesitz nicht besteuert werden, da er die Lebensgrundlage für Familien und Unternehmen darstellt.

Eine deutliche Verkleinerung des Regierungsapparates und die Reduzierung der staatlichen Behörden und Institutionen ist das erklärte Ziel von Bündnis C. Dazu gehört auch die drastische Reduzierung und Vereinfachung der Flut von Gesetzen, Verordnungen und Einzelvorschriften, die Wirtschaft und Gesell-

27 Micha 2,2; Sprüche 24,15; Lukas 6,24; Jesaja 5,8

28 3. Mose 25

29 Vgl. Bündnis C, Grundsätze und Eckpunkte 2/2019, 2.5.3. Steuern unter https://buendnis-c.de/wp-content/uploads/2019/03/Buendnis-C-Grundsaetze-und-Eckpunkte.pdf

schaft lähmen. Dadurch soll nicht nur die Steuer- und Abgabenlast erheblich gesenkt und bezahlte Arbeit wieder lohnenswerter gemacht werden. Staatliche Kontrollsysteme sollen abgebaut und deren Verantwortungsbereiche wieder an die Bürger zurückübertragen werden. Wir treten für ein transparentes und einfaches Steuersystem ein.

Bündnis C verpflichtet sich auch zur Prüfung des finanziellen Engagements im außenpolitischen Kontext. Ziel ist, Zahlungen in diesen Bereichen auf die Basis vorhandener, zur Verfügung stehender Mittel zu stellen, anstatt die Verschuldung zu erhöhen.

Ein weiterer Punkt ist die Abschaffung aller Steuervergünstigungen für Schuldenfinanzierungen jeglicher Art, sowohl im privaten als auch im Unternehmenssektor, um keine Anreize zur Verschuldung mehr zu geben.

15. Lobbys

Lobbys sind die Interessenvertretungen einer Vielzahl von Organisationen, Verbänden, Industrien, Wirtschaftszweigen, Unternehmen usw., die in Politik und Gesellschaft aktiv sind. Ihr Ziel ist es, durch die Pflege persönlicher Beziehungen die Regierung, den öffentlichen Sektor, die Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie andere offizielle Stellen, aber auch die öffentliche Meinung zum eigenen, fast ausschließlich kommerziellen Vorteil zu beeinflussen.

Als christliche Partei pflegen wir persönliche Beziehungen nicht zu deren „Verzweckung". Unser Ziel ist das Wohl aller Bürger und nicht das von Interessengruppen. Insofern gibt es einen klaren Widerspruch zur Ausrichtung und Arbeitsweise der Lobbys, die ihre Kosten zudem zu Lasten der Verbraucher auf ihre Produkte und Dienstleistungen aufschlagen.

Deshalb verpflichten wir uns, kommerziell getriebener Einflussnahme auf die Politik und Rechtsprechung, Beratung und Manipulation durch Interessenvertretungen einen Riegel vorzuschieben. Wir wollen uns von unabhängigen Experten beraten lassen, die Zusammenhänge und das Ganze im Blick haben, um Beschlüsse, Maßnahmen, Weisungen etc. gemessen am Wort Gottes im Sinne des Gemeinwohls zu treffen. Politiker dürfen keine Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Gremien ausüben, die dem Lobbyismus dienen.

16. Börsenspekulationen

Aktien (Unternehmensanteile) waren früher eine ziemlich solide Angelegenheit, weil ihr Wert auf der Produktionskapazität, der realisierten Leistung und Rentabilität des Unternehmens basierte. Das gilt heute wohl allenfalls noch für die nicht öffentlich gelisteten Aktiengesellschaften. Seit vor einem halben Jahrhundert die Finanzmärkte dereguliert, also liberalisiert, wurden, sind die für die öffentlich gelisteten Aktiengesellschaften zuständigen Börsen zum Platz für Aktienspekulationen und zur Verkaufsplattform für undurchsichtige Finanzprodukte geworden. Ein subtil verbreitetes Gerücht oder eine Stellungnahme kann den Aktienwert eines Unternehmens stärker beeinflussen als die tatsächliche Produktionskapazität, die realisierte Leistung und die Rentabilität.

Kritiker definieren Spekulation als Verwendung unbekannter Variablen zum eigenen Vorteil durch die Manipulation von Informationen. Und spekuliert wird an den Börsen nicht nur mit Unternehmensanteilen, sondern auch mit unzähligen dubiosen Finanzprodukten (z. B. gebündeltem Verkauf von Schulden), Wetten auf Zinssätze, Wechselkurse, Edelmetall-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreisentwicklungen, mit Terminkäufen und vielem mehr. Das Jahresvolumen dieser Zockerei, die nur bedingt relevant für die produktive Wirtschaft ist, beträgt etwa das 70-fache der globalen Jahreswirtschaftsleistung.

Mit der Einführung eines biblischen Finanzsystems und allen anderen bisher beschriebenen Maßnahmen werden diese Spekulationsmöglichkeiten für Deutschland stark eingeschränkt. Zusätzlich will Bündnis C die Aktienmärkte (Börsen) wieder regulieren, damit diese für die produktive Wirtschaft und den Wohlstand der Bevölkerung zerstörerischen Praktiken beendet werden. Hierzu gehören ein Verbot des kommerziellen Handels mit Schulden jeglicher Art und spekulativen Finanzprodukten (Wetten auf zukünftige Entwicklungen, Geld mit Geld erwirtschaften etc.). Ziel ist der reine Handel mit Aktien von produzierenden Unternehmen (BIP), keine Finanzspekulationen.

D. Die ersten Schritte

Die Einführung eines neuen Finanzsystems geschieht nicht über Nacht. Gerade die Einführung des neuen Echtgeldes erfordert eine sorgfältige Vorausplanung und Organisation. Dennoch lassen sich auf dem Weg zur Realisierung des beziehungsorientierten Finanzsystems relativ schnell Maßnahmen umsetzen wie:

1. Zinsnahme-Verbot – dadurch wird aktuellen Problemen, vom Wachstumszwang bis hin zur ungerechten Risikoverteilung zwischen den Parteien, ein Riegel vorgeschoben, und die Einbindung der Kapitalgeber in mehr reflektierte Entscheidungen zum Geldverleih gefördert.
2. Abschaffung des Mindestreserve-Bankwesen – den Geschäftsbanken wird die Möglichkeit künstlicher Geldschöpfung genommen und resultierende Probleme für die Volkswirtschaft und seine Beteiligten unterbunden.
3. Neuregelung Einlagen, Kreditvergabe und -laufzeiten – Banken dürfen nicht länger die Einlagen ihrer Kunden als Eigenkapital in ihren Bilanzen ausweisen; kurzfristige Einlagen dürfen nicht mehr in langfristige Kredite gebunden werden; nur die Gelder, die von den Kunden für Kredite zur Verfügung gestellt wurden, dürfen verliehen werden, wobei Einlagezeitraum und Kreditlaufzeitraum übereinstimmen müssen.
4. Schuldenabbau – um die Nation von der Schuldversklavung zu befreien, soll umgehend mit dem Schuldenabbau auf allen Ebenen begonnen werden.
5. Abschaffung von Subventionen – der Staat wird nicht mehr manipulativ durch Fördermittel in die freie Wirtschaftsdynamik eingreifen und somit die oft ungerechte Bevorzugung einiger weniger zu Lasten der Mehrheit abstellen.
6. Neuregelung zur Haftungsbeschränkung – die Möglichkeit zur Haftungsbeschränkung wird aufgehoben, um die für das wirtschaftliche Wohl der Bevölkerung zerstörerische Risikobegrenzung für Banken und Unternehmen zu unterbinden.
7. Verbot von Kartellen, Monopolen, Großgrundbesitz – um die Konzentration von Reichtum, Land und Gebäuden in den Händen einiger weniger auszuschließen.
8. Regulierung der Börse(n): Die Aktivitäten an der Börse sollen sich wieder auf den Aktienhandel produzierender Unternehmen beschränken und hochspekulative Aktivitäten (kommerzieller Handel mit Schulden jeglicher Art, spekulativen Wetten auf zukünftige Entwicklungen etc.) verboten werden.
9. Verkleinerung des Staates: Da nur ein schlanker Staat mit einfachen, für die Bürger transparenten Strukturen ein Staat im christlichen Sinne ist, werden wir umgehend daran arbeiten, staatliche Aktivitäten auf die Bürger zurück zu übertragen und so die Steuern und Abgaben, aber auch die Gesetzesflut signifikant zu reduzieren.

E. Abgrenzung zu anderen Parteien

Eine umfassende Abgrenzung zu den finanzpolitischen Programmen der anderen Parteien fällt eher dürftig aus, weil diese entweder (noch) nicht existieren oder nur in begrenztem Maße öffentlich zugänglich sind. Folgendes lässt sich jedoch festhalten:

- Außer Bündnis C gibt es keine andere Partei in Deutschland, die die Systematik unseres Geldsystems als unzureichend und auf allen Ebenen zerstörerisch infrage stellt.
- Darum verwundert es nicht, dass nur Bündnis C ein völlig neues Finanzsystem anstrebt, das aufgrund seiner beziehungs- anstatt rein profitorientierten Ausrichtung auf alle, am Wort Gottes gemessen, zerstörerischen Elemente verzichtet.
- So soll es mit Bündnis C kein ungedecktes, schuldenbasiertes, unbegrenzt erzeugbares Fiat-Geld mehr geben, sondern nur noch echtes, durch existierende Gold- und Silbervorräte gedecktes Geld mit einer festgeschriebenen Deckungsrate. Keine andere Partei sieht das Fiat-Geld kritisch.
- Weil Fiat-Geld für die etablierten Parteien kein Thema ist, sind auch Mindestreserve-Bankwesen und künstliche Geldschöpfung keine Diskussionspunkte. Allerdings lehnt die FDP eine „Staatspolitik über die Notenpresse", sprich Zentralbank, auf Dauer ab.
- Bündnis C will das Bargeld für den täglichen Gebrauch erhalten. Lediglich die AfD setzt sich ebenso dafür ein, während alle anderen Parteien Bargeld überhaupt nicht thematisieren. Die Grünen favorisieren offen digitale Währungen.
- Zudem sieht Bündnis C eine drastische Transformation der Geschäftsbanken ggfs. sogar den kompletten Austausch durch echte Finanzdienstleister vor. Die Grünen hingegen möchten die Banken für ökologische Investitionen gewinnen und so umformen, dass sie dem Gemeinwohl dienen. Die Linke plant die Verstaatlichung des gesamten Bankensektors.
- Als einzige Partei will Bündnis C den Zinsgebrauch abschaffen. Bei allen anderen Parteien sind Zinsen kein Thema.

- Bündnis C verfolgt eine Ausgabenpolitik, die sich nur an vorhandenen Mitteln orientiert und nicht schuldenfinanziert ist. Alle bereits aufgelaufenen Schulden sollen abgebaut/zurückgezahlt und keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden. Die AfD spricht von einer Rückführung öffentlicher Schulden. Von der CDU dürfte eine Wiederbelebung der Schuldenbremse zu erwarten sein. Die Grünen geben ein klares Bekenntnis zur Verschuldung. Auch die SPD lehnt jegliche Austerität ab und spricht von massiven Zukunftsinvestitionen. Sie will die verfassungsrechtlichen Spielräume zur Kreditaufnahme nutzen, was einem klaren Bekenntnis zu weiterer Schuldenaufnahme gleichkommt.
- Bündnis C will Subventionen jeglicher Art abschaffen. Bei allen anderen Parteien spielt dieses Thema bisher keine Rolle.
- Bündnis C will Börsenspekulationen verbieten und die Börse(n) wieder regulieren. Für alle anderen Parteien ist das bisher kein Thema. Lediglich Die Linke statuiert: „Dass Spekulanten die Handels- und Kapitalströme bestimmen und schwere Krisen auslösen, ist ein globaler Irrsinn, der nicht hinzunehmen ist."
- Bündnis C will die Haftungsbeschränkungen für Banken und Unternehmen sowie die aktuellen gesetzlichen „Freibriefe" zu Konkurs-/Insolvenzverfahren abschaffen. Bei allen anderen Parteien gibt es diesbezüglich keine Aussagen.
- Das gilt ebenso für das Verbot von Machtkonzentrationen (Kartelle, Monopole, Großgrundbesitz) und die Zulassung faktisch kommerzgetriebener Lobbys zur Beeinflussung der Regierungsgeschäfte und -ausrichtung.

Folgen Sie uns in den Sozialen Medien!

Bündnis C ist in den verschiedensten Sozialen Medien mit Inhalten vertreten. Diese lassen sich in der Regel auf den jeweiligen Plattformen über die Suchleiste und die Eingabe von Bündnis C finden. Hier die Übersicht der verschiedenen Kanäle mit dem dazugehörigen Direktlink zu Bündnis C:

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auf Ihrem bevorzugten Medium folgen bzw. es abonnieren, sodass Sie immer informiert sind. Besonders helfen Sie uns, wenn Sie unsere Beiträge teilen, weiterverbreiten und einen Kommentar hinterlassen.

https://buendnis-c.de/

https://t.me/buendnisC

https://www.facebook.com/buendnisC

https://twitter.com/buendnisC

https://www.instagram.com/buendnisC

YouTube https://www.youtube.com/bündnisC

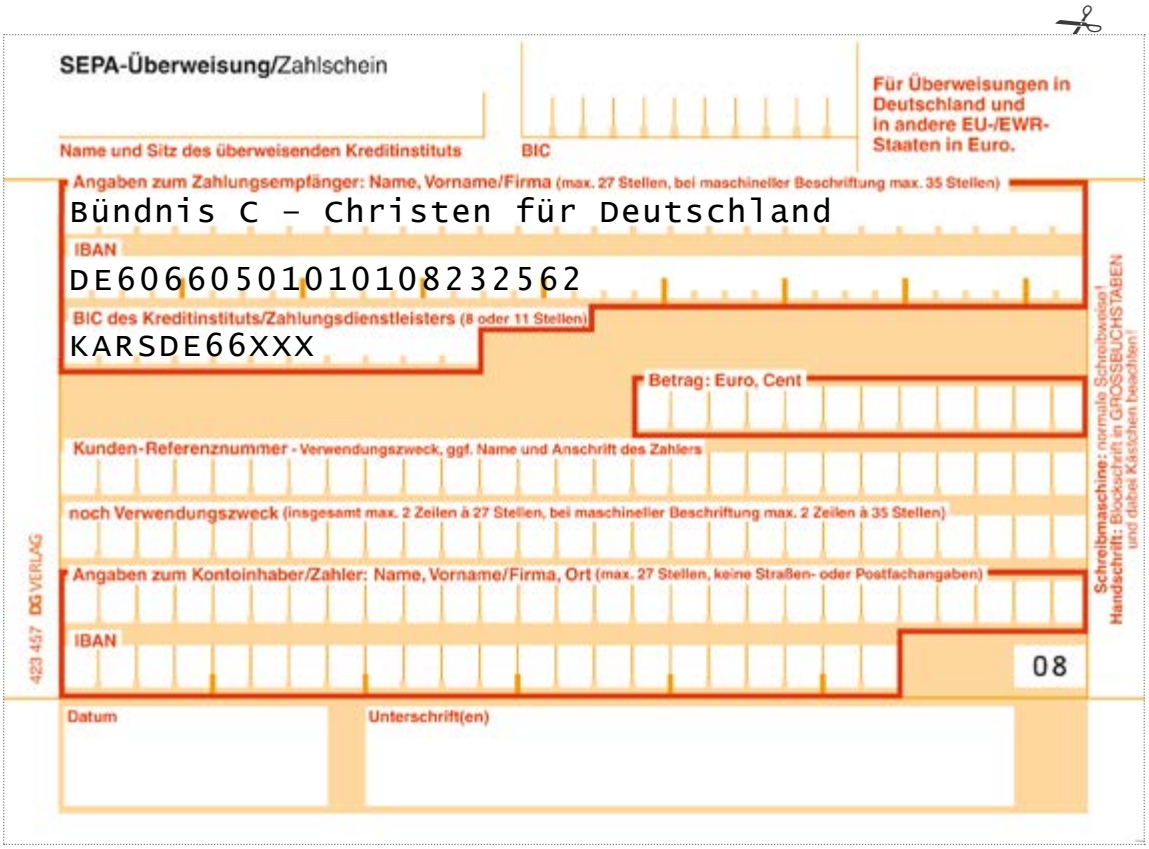

Bündnis C – Christen für Deutschland
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 410810
76208 Karlsruhe

Tel: 0721-495596
Fax: 0721-494125
E-Mail: info@buendnis-c.de
Web: www.buendnis-c.de

Protokoll des ordentlichen Bundesparteitages 2021 (Delegiertenparteitag)
am 13.11.2021 in Karlsruhe

Beginn: 10:05 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

09:00 **Registrierung** und Imbiss

10:05 **Andacht + Gebet** (Micha Schlittenhardt)

„Beauftragt und gerufen" – Wo überall hat Gott uns in Bezug auf die Welt beauftragt? Es beginnt mit Gottes Berufung an uns Menschen, die Erde zu bebauen und zu bewahren. Später kam der Auftrag, der Stadt Bestes zu suchen. Das war zu einer Zeit, als das Volk Israel im Exil lebte. Dieser Ruf gilt uns heute noch und damit kommen wir zum Neuen Bund, in dem wir berufen sind, Salz und Licht zu sein. Dies wird von Micha Schlittenhardt anhand unseres Logos weiter ausgeführt. Wir sind gerufen, wir sind berufen und wir sind beauftragt, der Stadt bestes zu suchen.

10:15 **Eröffnung des Bundesparteitages** durch die Bundesvorsitzende Karin Heepen:

Eröffnung mit Dank an das Team vor Ort für die Organisation und Vorbereitung.
Begrüßung des Referenten Gottfried Hetzer. Ihm verdanken wir den Input für das finanzpolitische Programm, wie auch Herrn Frank Brandenberg, der schon am gesundheitspolitischen Programm mitgearbeitet hat.
Wir stehen in einer Zeitenwende. Wir leben in einer Situation zunehmender Überwachungs- und Kontrollsysteme und gleichzeitig in einem Krisenmodus. Die Systeme, von denen wir Teil sind, werden erschüttert und geraten immer mehr ins Wanken.
Weiterzumachen, wie bisher, ist eine Illusion. Das endzeitliche, antichristliche Regime werden wir nicht verhindern. Unser Auftrag ist es, darin Gottes Reich zum Durchbruch zu bringen. Viele Menschen sollen aus den Systemen herausgerufen und gerettet werden.
Der Vormittag wird als Schwerpunkt die Vorstellung des finanzpolitischen Programms haben. Dies mag utopisch wirken. Aber wenn wir bestehende Systeme nicht mehr verbessern können, wollen wir Alternativen nach biblischen Vorgaben aufzeigen.
Dank an alle engagierten Aktiven im Rahmen der in diesem Jahr stattgefundenen Wahlen. Das Ergebnis war für manche enttäuschend. Aber wir haben eine Zunahme an Resonanz erlebt gegenüber vorangegangenen Wahlen.

10:30 **1. Formalien**

a) Ordnungsgemäße Ladung
Die Einladung ist satzungs- und fristgerecht erfolgt.
Es gibt keine Gegenrede.

b) Beschlussfähigkeit
Es sind 20 Delegierte anwesend, 5 Vorstandsmitglieder und 14 Mitglieder und Gäste. Damit sind 25 Stimmberechtigte anwesend. Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

c) Wahl des Protokollführers
Vorschlag: Jürgen Graalfs
Beschluss (offene Abstimmung): 25 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
Jürgen Graalfs nimmt die Wahl an und ist somit zum Protokollführer bestellt.

d) Beschluss der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen in offener Abstimmung angenommen.

e) Wahl des Versammlungsleiters
Vorschlag: Hartmut Voss
Beschluss (offene Abstimmung): 25 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
Hartmut Voss nimmt die Wahl an und ist somit zum Versammlungsleiter bestellt. Er bittet m einen guten Umgang miteinander. Bei Wortmeldungen bitte immer den Namen und Wohnort nennen.

10:35 **2. Beschlussfassung über das Protokoll des Bundesparteitages (Delegiertenparteitag) am 10.10.2020 in Bad Blankenburg**

Das Protokollwurde mit der Einladung versendet.
Beschluss (offene Abstimmung): 25 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
Damit ist das Protokoll vom Bundesparteitag 2020 angenommen.

10:37 **3. Beschlussfassung über das Protokoll des außerordentlichen Bundesparteitages (Delegiertenparteitag) am 09.01.2021 online per Videokonferenz**

Das Protokoll wurde mit der Einladung versendet.
Beschluss (offene Abstimmung): 25 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
Damit ist das Protokoll vom außerordentlichen Bundesparteitag 2021 angenommen.

10:45 **4. Entwurf Finanzpolitisches Programm**

a) **Vorstellung des Programms** (Gottfried Hetzer)
Der Programmentwurf wurde mit der Einladung versendet.
Die Präsentation zum Vortrag wird mit dem Bericht vom Bundesparteitag auf der Homepage und im Eindruck-Heft Nr. 22 veröffentlicht.

b) **Praktische Umsetzung** (Frank Brandenberg)
   a. Vorstellung der Christlichen Kooperationsbörse als Pool von 1.985 Unternehmen (aktueller Stand), die christliche Werte für ihre Arbeit zur Grundlage machen. Eine praktische Umsetzung ist im Rahmen dieses Netzwerkes in Arbeit.
   b. Was von dem vorgestellten Konzept ist möglich, machbar und existiert schon?
      - Hinweis auf Triple Value Wohlstandsberatung als Arbeitsbereich der Christlichen Kooperationsbörse. Christliche Finanzdienstleister werden herausgerufen zu einer Christlichen Finanz- und Versicherungsberatung auf biblischer Grundlage.

- Vision: Christen und wohlwollende Dritte binnen einer Generation aus der Gefangenschaft des Weltfinanzsystems in die Freiheit zu führen.

Die Lösungsansätze müssen krisenunabhängig sein. Es geht nicht nur darum, die Krise zu „umschiffen“, sondern darum, Lösungen zu entwickeln, die unabhängig von der jeweiligen Situation funktionieren können. In Offenbarung 13,17 heißt es: Wer das Malzeichen nicht hat, oder den Namen des Tieres, oder seine Zahl, wird nicht mehr kaufen bzw. verkaufen können. (Offb 13,17)

Die Realisierung einer solchen Krise haben wir vor Augen durch:

- Social Scoring in China, dessen Punkteskala von 333 bis 999 reicht und in dem bereits Kaufmöglichkeiten eingeschränkt sind.
- mögliche Einkaufsverbote von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs in Deutschland

c. Was wären mögliche Lösungsansätze?

- Tauschen statt „kaufen und verkaufen“
- Geben und beschenkt werden statt „kaufen und verkaufen“
- Beratungen zielen auf die schnellstmögliche Schuldenfreiheit ab.
- Investitionen ins Reich Gottes:
  - Einzahlungen auf unser himmlisches Bankkonto durch Spende an christliche Hilfsorganisationen oder in die Gemeinde sind motten- und rostfreie Investitionen, von denen Segen für unser Leben ausgeht.
  - Tatsächliche Investitionen in sogenannte Kingdom Companies. Es gibt Start-Ups, die Reich-Gottes-Prinzipien umsetzen wollen. In diese sollen Christen bald über eine Art Genossenschaft oder über diversifizierte Investmentfonds investieren können.
- Investition in Edelmetalle Silber und Gold als Parallelwährung. „Barren“ als Bargeldersatz und sogenannte „Online-Deposito-Konten mit Gold- und Silbergranulat“ als Buchgeldalternative existieren bereits.
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Mammon: z.B. Geld, dem wir vertrauen, dass es unser Versorger ist und uns Sicherheit gibt, … - alles Attribute, die Gott gehören. Geld ist höchstens ein Tauschmittel, mehr nicht.

c) **Änderungsanträge**
Da das Programm heute nicht beschlossen wird, werden Änderungsanträge und -vorschläge auf die Klausurtagung am 03./04.12.21 vertagt, bei der am Programmentwurf weitergearbeitet wird.

d) **Fragen**
Verschiedene Sachfragen rund um Eigentum und Grundbesitz wurden gestellt und diskutiert.

Dank an die beiden Referenten und Überreichung eines Geschenks.

12:45 **Mittagspause**

13:55 **5. Antrag des Bundesvorstandes: Richtlinien für die Zusammenarbeit von Bündnis C mit anderen Parteien**

25 Stimmberechtigte befinden sich im Raum.

Antrag des Bundesvorstandes:

Der Bundesparteitag am 13.November 2021 in Karlsruhe möge als Richtlinien für die Zusammenarbeit von Bündnis C mit anderen Parteien beschließen:

In Bündnis C arbeiten wir für eine christlich fundierte Politik auf der Basis der biblischen Ethik. Damit treten wir in die Risse, die konträre Ideologien in unserer Gesellschaft hervorgebracht haben. Wir grenzen uns grundsätzlich von den ideologischen Bindungen anderer Parteien ab, sei es Konservativismus, Nationalismus, Liberalismus, Sozialismus oder Neomarxismus. Diese Unterscheidung schließt aber eine sachbezogene Zusammenarbeit bei Themen nicht aus, wo andere Parteien mit uns dieselben Ziele verfolgen. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt halten wir es für essenziell, mit Vertretern aller Parteien den Dialog zu suchen und gute Beziehungen aufzubauen. Wir schließen uns jedoch keinen Fraktionen oder Koalitionen an, wo unsere christliche Bindung neutralisiert wird, wir damit verbundene inhaltliche Positionen aufgeben oder unverantwortliche Kompromisse mittragen müssten.

Begründung:
Wir werden häufig gefragt, wie wir mit anderen Parteien Beziehungen aufbauen und in Fraktionen zusammenarbeiten können. Obiger Beschluss soll als Richtlinie des Bundesparteitages dienen für Fraktionsbildungen oder Zählgemeinschaften.

a) Aussprache
Thomas Lamowski: Richtlinie wird grundsätzlich begrüßt. Man muss darauf achten, dass man dies auch konsequent umsetzen kann.

b) Beschlussfassung
Beschluss (offene Abstimmung): 25 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

14:00 **6. Berichte der Bundesvorstände und Entlastung**

a) Rechenschaftsberichte der Vorstandsmitglieder und Rückfragen

Karin Heepen (Vorsitzende):

1. Inhaltliche Arbeit

- Kurzprogramm 2021: Vorstellung auf BPT 2020 und Beschluss auf außerord. online-BPT Januar 2021
- Finanzpolitisches Programm: Arbeit daran seit BPT 2020
- Grundlagenthemen: Christliche und politische Gemeinde
- Corona-Krise als zentrale Herausforderung und Positionierung zu den aktuellen Regierungsmaßnahmen
- Lebensschutz: Positionierung zu Urteil des BVG zum Verbot gewerbsmäßiger Sterbehilfe, Abtreibung als Menschenrecht und Gesundheitsfürsorge (Matic´-Bericht EP), Kinderrechte im GG, Gesetz zur Änderung des Geschlechtseintrages
- Flüchtlingskrise in Türkei-Griechenland Februar 2020, Libanon, Iran und Israel: Hamas-Krieg Mai 2021, Afghanistan
- Zur Bundestagswahl: Analyse Wahlprogramm der Grünen als Prototyp für eine repressive Gender- und Klimapolitik, der in Abstufungen alle etablierten Parteien folgen

2. Aktionen
- April 2020 Petition: Kontaktsperren für Familien aufheben (CitizenGo)
- April 2021 Petition: Länderkompetenz statt Bundes-Notbremse (CitizenGo) – 28 000 Unterschriften
- März 2021 Brief an Leiter christlicher Gemeinden, Organisationen und Netzwerke
- Seit Nov 2020 Gebetsbrief für Bündnis C

3. Unterstützung Landesverbände
- Aktuell 9 Landesverbände: BY, BW, Hessen, RP, NS, MV, Sachsen, NRW, SH
- Erweiterte Vorstandssitzung mit den Landesvorsitzenden Ende Juni 2020 in Erfurt
- Online-Konferenz mit den Landesvorsitzenden April 2021 und ab Mai zusammen mit den Kandidaten für die Bundestagswahl.

4. Bundestagswahl
- Kurzprogramm
- Aufrufe zum Sammeln von Unterstützerunterschriften
- Sitzung Bundeswahlausschuss im Bundestag
- Wahl-o-mat und weitere Wahlprüfsteine
- Anpassung Wahlwerbespot
- Plakate: Auswahl der Slogans mit Landesvorständen
- Print- und online-Werbung in Zeitschriften Bundesverlag
- Bewerbung Facebook-Posts

5. Öffentlichkeitsarbeit
- Redaktion 3 Eindruck-Hefte im Jahr + Einladungsheft Bundesparteitag. Layout Katrin Müller.
- Statements zu aktuellen Themen auf der Website
- Facebook und Instagram: Kurzstatements zu aktuellen Themen, Gedenktagen und Hinweisen auf Veranstaltungen, zu denen wir mit einladen. Dank an Horst Wodarz.
- Pressemitteilungen
- Erstellung Newsletter ca. 1 x monatlich

6. Veranstaltungen und Vernetzung mit anderen Organisationen
- Ende Februar 2020 Stand auf Willow Creek Leitungskongress in Karlsruhe
- SPRING Festival Workshop geplant zu Achtung, Respekt und Autorität in Familie und Gesellschaft – auf 2021-2022 verschoben
- ACP-Tagung Anfang 2020 Redebeitrag
- Erbarmen über Deutschland: Nationale Bußversammlung 11.09.2021 in Nürnberg mit vorbereitet, online-Vortrag und Redebeitrag vor Ort.

7. Kontakt zur ECPM
- Letzte Mitgliederversammlung live im Dezember 2019 in Brüssel: Beschluss der von Bündnis C vorgelegten „Resolution zur türkischen Invasion in Nordost-Syrien“ an den Europäischen Rat.
- Online-Mitgliederversammlungen Juni und September 2020, Mai und Oktober 2021
- 2021 Bündnis C-Projekt „Paradigm Shift for Fiscal Policy at European Level“ auf Grundlage unseres Finanzpolitischen Programms

- Juni 2019 Wahl in den Vorstand der Sallux ECPM Foundation
- Sept 2020 Wahl in den Vorstand der ECPM

8. Strukturelle Arbeit
- Bundesgeschäftsstelle: April 2019 Umzug in größeres Büro im Haus der Nehemia Initiative + Lagerraum angemietet. Lager in Landau wurde gekündigt und geräumt. Dank an Daniel Gräber.
- Daniel Gräber ab Juni 2021 Bundesgeschäftsführer mit 35 Stunden/Woche. Dank an alle Spender für die Stelle. Suche nach Hilfskraft für die BGS bisher erfolglos.

9. IT-Verwaltung und Datenschutz
- 2020 Umstellung der E-Mail-Korrespondenz der Bündnis C-Mitarbeiter auf Webmail
- Schulung dafür + Datenschutz im Januar 2020 und nachfolgend als Webinar
- Umstellung der Mitgliederverwaltung: Lange Sichtung geeigneter Software
- Dank an IT- und Datenschutzbeauftragten Heinrich Benz, der seit Mitte 2020 erkrankt ist. Übernahme der angefangenen Projekte durch Micha Schlittenhardt und Daniel Gräber.

10. Bundesvorstand
- Vorbereitung der Sitzungen und 2-wöch. Videokonferenzen mit Tagesordnung
- Rücktritt Victoria Schneider 23.04.2020 aus gesundheitlichen Gründen, ebenso Heinrich Benz im März 2021. Friedemann Hetz verstarb am 30.09.2021. Wir trauern mit seiner Familie und um unser langjähriges Mitglied des Bundesvorstandes und des Landesvorstandes BW.
- Aktuell 5 Mitglieder im Bundesvorstand.
- Dank an den Bundesvorstand für die Zusammenarbeit!

Ute Büschkens-Schmidt (Stellv. Vorsitzende):
Zu ihren Aufgaben gehörte die Aufsicht über die Bundesgeschäftsstelle. Sie hat sich zum Entwurf des Finanzpolitischen Programms mit Fragen und Anmerkungen eingebracht. Die Gründung des Landesverbandes Schleswig-Holstein wurde begleitet, ein Info-Abend und der Gründungsparteitag organisiert. Bemühungen um Gründung eines Landesverbandes in Hamburg sind gescheitert wegen Corona. Es wurde Kontakt aufgenommen zu Interessenten und Mitgliedern in Hamburg, Brandenburg und Berlin und zu Zoom-Treffen eingeladen. Viele Mitglieder sind überaltert und können nur selten aktiviert werden. Die Kontaktaufnahme zu Interessenten in Bremen war leider nicht erfolgreich.

Matthias Scheuschner (Stellv. Vorsitzender):
Er hat an den 14-tägigen Telefonkonferenzen des Bundesvorstandes und den erweiterten Sitzungen mit den Landesvorsitzenden teilgenommen. Zu seinen Aufgaben gehörten Versicherungsangelegenheiten, arbeitsrechtliche Klärungen mit einem Steuerberater und Arbeitsrechtlern und der Kontakt zum Bundeswahlleiter. Er hat außerdem um die Beschaffung neuer Werbemittel gekümmert mit einer Agentur und Beiträge im Eindruck-Heft verfasst.

Verena Thümmel (Beisitzerin):
Seit zwei Jahren Beisitzerin. Die Arbeit des Bundesvorstandes war dadurch neu. Ziel war die Unterstützung bei der Gründung von Landesverbänden. Dabei konnte NRW gegründet werden. Thüringen wäre der nächste große Wunsch. Sie möchte diese Verbände auch weiter betreuen. Verena Thümmel trat zudem als einzige Frau unter den

Direktkandidaten zur Bundestageswahl an. Bis Ende des Jahres wollen wir 1‘100 Mitglieder erreicht haben, wozu sie gern beitragen möchte.

Micha Schlittenhardt (Beisitzer):
Hauptanliegen war die Umsetzung der Digitalisierung. Es wurde eine neue Software für die Mitgliederverwaltung installiert. Die Anbindung an die Finanzverwaltung steht noch aus. Wenn eingeführt, soll auch die digitale Mitgliedsantragsverarbeitung möglich sein. Es wurde eine Firma als externer Datenschutzbeauftragter gesucht und beauftragt, der auch die Datenschutzschulung für die Funktionäre anbietet. Webmail wurde auf einen neuen Serveranbieter umgezogen und ist damit stabiler geworden. Im Angebotsumfang steht auch eine Cloud-Datenplattform mit verschiedenen Funktionen für die interne Kommunikation zur Verfügung. Geprüft wird, wie mit der Website weiter verfahren werden soll, die er administriert. Website und E-Mail sollen auf getrennten Servern bleiben, um die Sicherheit zu erhöhen. PC und Grafiksoftware wurden für die Geschäftsstelle erneuert.

Rückfragen und Kommentare:
Birgit Konzelmann: Der Wahl-o-Mat kam gut an. Für die Arbeit wurde gedankt.
Thomas Lamowski: Frage, ob Karin Heepen nicht auch für ein paar Stunden angestellt werden kann.
Antwort: Lt. Satzung § 20.5 können Angestellte nicht gleichzeitig Mitglieder des Bundesvorstands sein. Dies schließt nicht aus, dass gewählten Bundesvorstandsmitgliedern ihre Vorstandstätigkeit vergütet wird.
Birgit Graalfs: Dank für die viele und gute Arbeit des Vorstands.

b) Finanzbericht 2020 und laufendes Geschäftsjahr, Rückfragen und Bericht der Rechnungsprüfer (Karin Heepen)

Aufgrund des plötzlichen Versterbens des Bundesschatzmeisters Friedemann Hetz präsentiert Karin Heepen den Finanzbericht.
Einnahmen und Ausgaben fielen 2020 niedriger aus als im Vorjahr. Wahlkampfausgaben waren niedriger als im Vorjahr, Personalkosten stiegen aufgrund der Einstellung von Daniel Gräber als Bundesgeschäftsführer.
2021 haben die Spendeneingänge wieder zugenommen. Wir haben einen erfreulichen Jahresüberschuss. Für die Bundestagswahl hatten wir ein Budget von 40‘000 Euro, was kostendeckend gewesen sein sollte. Spenden für den Geschäftsführer gehen monatlich in Höhe von 880,- Euro ein. Für 2021 wird ein solider Jahresabschluss erwartet. Dank an Antje Steffes, die die Buchhaltung und vieles darüber hinaus für uns macht.

Der **Kassenprüfbericht** liegt dem Bundesparteitag vor:
- Rainer Köbsch und Emil Weigand haben die ordnungsgemäße Buchführung bestätigt.
- Empfehlung zur Entlastung des Bundesvorstandes.

Rückfragen: keine

c) Antrag auf Entlastung des Bundesvorstandes für die abgelaufene Amtszeit
Es sind 24 Stimmberechtigte im Raum.

Beschluss (offene Abstimmung): 20 Ja, 0 Nein, 4 Enth.
Entlastung ist somit erteilt.

Die Vorsitzende Karin Heepen wird geehrt mit einem Blumenstrauß und einem Präsent.

14:50 **Kaffeepause**

15:15 **7. Vorstellung der Kandidaten und Neuwahl des Bundesvorstandes**

Es sind 25 Stimmberechtigte anwesend.

Antrag des Bundesvorstandes zur Geschäftsordnung:
Der Bundesvorstand beantragt, Tagesordnungspunkt 7.c) Wahl eines Generalsekretärs von der Tagesordnung abzusetzen.
Gegenrede: keine
Beschluss (offene Abstimmung): 20 Ja, 2 Nein, 3 Enth.
TOP 7.c) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

a) Wahl eines Wahlausschusses (Wahlleiter und Wahlhelfer)
Vorschlag Wahlleiter: Dr. Rainer Simon
Vorschlag Wahlhelfer: Birgit Graalfs, Kristina Voß, Christoph Carius, Martin Rübner
Beschluss (offene Abstimmung): 25 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung
Damit ist der Wahlausschuss einstimmig gewählt.
Rainer Simon übernimmt die Wahlleitung.

b) Wahl des Bundesvorsitzenden
1 Kandidatin: **Karin Heepen**
Kurzvorstellung: Agenda für die kommenden 2 Jahre ist u. a., Mitchristen zu helfen, die politischen Zeitzeichen zu erkennen und entsprechend zu handeln. Kirchen sind oft zu angepasst und verbreiten zu oft scheinchristliche Lösungen. Hier zu wirken, gehört zur strategischen Ausrichtung unserer Partei. Wo ist unser Platz in der Politik und der Gemeinde Jesu? Ein Punkt wird sein, Christen aus den verschiedenen Parteien zu sammeln, ein weiterer Schwerpunkt die Arbeit an den verschiedenen Programmen. Auch einem scheinchristlichen Pazifismus gilt es, ein gut begründetes verteidigungspolitisches Konzept entgegenzusetzen. In der Öffentlichkeitsarbeit möchte sie ein Team für soziale Medien aufbauen und die Redaktion für das EINDRUCK-Heft übergeben. Ihre Kernkompetenz sind politische Stellungnahmen zu aktuellen Themen. Netzwerkarbeit wird ebenfalls essenziell sein.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung:
Beschluss: 21 Ja, 2 Nein, 2 Enth.
Karin Heepen wird mit absoluter Mehrheit zur Bundesvorsitzenden gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

c) Wahl eines Generalsekretärs
Die Wahl eines Generalsekretärs wurde durch den eingangs entschiedenen Geschäftsordnungsantrag abgesetzt.

d) Wahl von zwei stellvertretenden Bundesvorsitzenden
5 Bewerber mit jeweils kurzer Vorstellung:

Frank Brandenberg
- Ermutigung aus Gottes Wort: Recht so, Du treuer Knecht. Du bist über weniges treu gewesen, ich will Dich über vieles setzen.
- Lebensvision: in den Bundestag einziehen und das Lebensrecht für ungeborene Kinder erwirken.

- Einsatz für die Vernetzung von Bündnis C.
- Motto: „All in!“ und „Sein Wille geschehe!“

Hans Martin Konzelmann
- Hat seine Bewerbung zurückgezogen, um sich auf den Landesvorsitz zu konzentrieren.

Ute Büschkens-Schmidt:
- Die laufende Arbeit fortzusetzen, ist ihr Ziel. Weitere Unterstützung der Gründung von Landesverbänden. Trotz gesundheitlicher Einschränkungen will sie sich gerne mit aller verfügbaren Kraft engagieren.

Michael Szymansky:
- Nicht anwesend. Die Bewerbung liegt nur schriftlich vor.

Verena Thümmel:
- Vorantreiben des Aufbaus der Landesverbände steht ganz oben auf ihrer Prioritätenliste. Regelmäßige Zoom-Meetings mit Interessenten möchte sie durchführen und im öffentlichen Bereich mehr machen. Kurzvideos haben sich bereits vor der Bundestagswahl bewährt. Artikel zu schreiben und der Gebetsbrief liegt ihr am Herzen. Als Themen schweben ihr vor, Arbeitsmarkt und Bildungspolitik anzugehen.

Die Wahl der Stellvertretenden Bundesvorsitzenden erfolgt einzeln in geheimer Abstimmung.

Ergebnis des 1. Wahlgangs:

Frank Brandenberg erhält mit 17 Ja-Stimmen die absolute Mehrheit der Stimmen.
Er nimmt die Wahl zum Stellvertretenden Bundesvorsitzenden an.

Weitere Ergebnisse:
Ute Büschkens-Schmidt 7 Ja-Stimmen
Michael Szymansky 0 Ja-Stimmen
Verena Thümmel 1 Ja-Stimme

Ergebnis des 2. Wahlgangs:

Ute Büschkens-Schmidt wird mit 13 Ja-Stimmen mit absoluter Mehrheit zur Stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

Weitere Ergebnisse:
Michael Szymansky 0 Ja-Stimmen
Verena Thümmel 12 Ja-Stimmen

e) Wahl Bundesschatzmeister und dessen Stellvertreter
2 Bewerber mit jeweils kurzer Vorstellung:

Andrea Rehwald:
- Sie stellt ihre zeitlichen Möglichkeiten vor und steht gerne zur Verfügung.

- Als gelernte Bürokauffrau hat sie die entsprechende Qualifikation. In der früheren Selbständigkeit konnte sie sich viel Fachwissen für die Herausforderungen des Amtes erwerben.

Mathias Scheuschner:
- M. Scheuschner möchte gerne weiter Bündnis C unterstützen, aber aus der Position des Stellvertretenden Vorsitzenden in die Schatzmeisterei wechseln. Ps 33,5: Des Herrn Wort ist wahrhaftig, und was er zusagt, hält er gewiss. Darum möchte er sich auch weiterhin engagieren.
- Als Unternehmer sieht er sich als gut befähigt, die anfallenden Arbeiten zu meistern.

Die Wahl des Bundesschatzmeisters erfolgt in geheimer Abstimmung.
Beschluss: Mathias Scheuschner wird mit 15 Ja-Stimmen in absoluter Mehrheit zum Bundesschatzmeister gewählt.
Er nimmt die Wahl an.

Andrea Rehwald stellt sich zur Wahl als stellvertretende Bundesschatzmeisterin.
Die Wahl zum stellvertretenden Bundesschatzmeister erfolgt in geheimer Abstimmung.

Beschluss: 21 Ja, 1 Nein, 3 Enth.
Andrea Rehwald wird mit absoluter Mehrheit zur Stellv. Bundesschatzmeisterin gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

f) Wahl der Beisitzer im Bundesvorstand
6 Bewerber mit jeweils kurzer Vorstellung:

Verena Thümmel:
- Keine zusätzliche Vorstellung

Hermann Bohnenkamp
- Er steht kurz vor der Rente und gewinnt dadurch neue Perspektiven. Durch seine Gemeinderatsarbeit hat er einiges an politischer Erfahrung. Sachentscheidungen machen ihm Freude. Die Kommunalarbeit war für ihn sehr lehrreich. Er ist motiviert, bei Bündnis C als Beisitzer zu kandidieren, damit das christliche Zeugnis in die Gesellschaft getragen wird, um das Zusammenleben zu fördern.

Dr. Norbert Höhl
- Er stellt die Arbeit im Landkreis Fulda vor. Sie waren sehr aktiv, haben 3 Kommunalmandate gewonnen, eigene Plakate entworfen. Ein Programm oder Ziele stellt er aufgrund der knappen Zeit nicht vor.
- Frage Ute Büschkens- Schmidt: Was sind die Ziele für die Vorstandsarbeit?
  - Antwort: Ihm steht der Aufbau von Landesverbänden vor Augen.
  - Frage: Wie passt die Beisitzer-Arbeit im Bundesvorstand in die Fülle von Aufgaben, die er bereits hat?
  - Antwort: Es geht darum, mehr Mitglieder zu gewinnen. Er möchte seine Kontakte nutzen, um neue Verbände zu gründen.
- Frage Karin Heepen:
  - Ist die Ämterhäufung nicht kritisch angesichts der jungen, gerade erst begonnenen Arbeit in Fulda? Seitens des Bundesvorstandes sind noch einige Anfragen offen.

- Antwort: Frage wird nicht verstanden. Er möchte die bestehenden Kontakte und die Erfahrung zu nutzen, um Mitglieder zu gewinnen.

- Frage Jürgen Graalfs:
  - Warum braucht man eine Beisitzer-Funktion, um neue Mitglieder mit seinen Kontakten zu gewinnen?
  - Antwort: Er möchte als Bundesvorstand neue Verbände aufbauen. Seine Erfahrungen werden auch anderen Landesverbänden sicher helfen.
- Frage Mathias Scheuschner:
  - Wie kann man künftig zusammenarbeiten, wenn man dem amtierenden Bundesvorstand Neid unterstellt?
- Frage Marcel Stubbe: Trauen Sie sich die Arbeit zu?
  - Antwort: Ja
- Frage Karin Heepen:
  - Ausdruck großer Hochachtung für die geleistete Arbeit. Aber vieles muss in dem Geleisteten noch konsolidiert werden. Darum stellt sich die Frage, ob es verantwortlich ist, das nächste Amt zu übernehmen.
  - Letztes Wort als Antwort: Woher kommt der Widerstand? Obwohl er drei Kommunalmandate mitgebracht hat, hatte er bei der Sitzung nach der Wahl das Gefühl, dass dies nicht geschätzt war. Muss man sich für den Erfolg rechtfertigen?

Andrea Rehwald

- Bündnis C wirkt nach außen zu wenig. Das ist ein Gebiet, auf dem sie gerne mitwirken möchte und den Bekanntheitsgrad steigern könnte.

Hans-Georg Rieger

- Abwesend. Karin Heepen teilt mit, dass Herr Rieger Bundesschiedsrichter ist. Lt. Schiedsgerichtsordnung dürfen die Mitglieder der Schiedsgerichte kein weiteres Parteiamt bekleiden.

Micha Schlittenhardt

- Anliegen ist, christliche Herzenshaltung in der Politik zu verankern. Im Bundesvorstand möchte er insbesondere bei den digitalen Themen weiterhin beratend zur Seite stehen.

Es sind 24 Stimmberechtigte im Raum.
Die Beisitzer werden im Block gewählt in geheimer Abstimmung.

Einschub während des Auszählungsvorgangs durch Mathias Scheuschner:
Im Rückblick auf die Geschichte unserer Demokratie sehen wir, dass viele Parteien ihren „C-Charakter" vor 50 Jahren noch hatten. Sogar die SPD konnte sich damals noch christliche Werte auf die Fahne schreiben.
Parteipolitisch engagiert sind heute in den Parteien 1,75% (???) der Bevölkerung. Somit regieren ca. 0,5% (??) der Bevölkerung unser Land. Das zeigt, wie sehr uns die Mitglieder fehlen und es darum geht, Mitglieder zu gewinnen. Da hinein müssen wir uns engagieren. In der Bevölkerung haben wir sicher 10-15%, die hinter christlichen Werten stehen. Diese gilt es zu erreichen, um erfolgreich zu sein.

Ergebnis der Wahl der Beisitzer:
Abgegeben wurden 24 Stimmen, davon 1 ungültige und 23 gültige Stimmen.

Verena Thümmel 19 Ja
Hermann Bohnenkamp 18 Ja
Norbert Höhl 9 Ja
Andrea Rehwald 17 Ja
Micha Schlittenhardt 21 Ja

Damit sind Verena Thümmel, Hermann Bohnenkamp, Andrea Rehwald und Micha Schlittenhardt mit jeweils absoluter Mehrheit als Beisitzer gewählt. Sie nehmen auf Befragen die Wahl an.

17:10 **8. Wahl der zwei Rechnungsprüfer + Ersatzpersonen**
Zur Wahl stehen Emil Weigand und Hartmut Voss, Samuel Weiss als Ersatz-Rechnungsprüfer.

Die Rechnungsprüfer und Ersatzpersonen werden im Block gewählt in offener Abstimmung:
Beschluss: einstimmig
Emil Weigand, Hartmut Voß und Samuel Weiss (Ersatz) nehmen die Wahl an.

17:20 **9. Schlusswort der neuen Vorsitzenden**

Karin Heepen:
Dank für das Vertrauen für die Wiederwahl und des neuen Bundesvorstandes.
Sie berichtet von einem ermutigenden Traum in der Neujahrsnacht, wo mitten im Chaos ein Zug kam, wo keine Gleise waren. Gott schafft Wege, wo keine sind. Er will uns auch als Partei in eine neue Dimension nicht unseres, sondern Seines Wirkens führen. Wir brauchen für die kommende Zeit Gottes Perspektive von oben und Vertrauen in seine Souveränität. Wo die Ungerechtigkeit überhandnimmt und die Liebe in vielen erkaltet, sollen wir in Liebe und versöhnend agieren. Die Spaltung der Gesellschaft darf nicht durch unsere Reihen gehen.
Dank für die Teilnahme und das Mittragen. Grüße an die Verbände.
Dank an die beiden Referenten.
Dank an die Organisatoren vor Ort und Überreichung eines Geschenks an Daniel Gräber, Micha Schlittenhardt und Miriam Einloft.
Dank an Versammlungsleiter Hartmut Voß und Protokollführer Jürgen Graalfs und Überreichung eines Geschenks.
Dank an Wahlleiter Rainer Simon und die Wahlhelfer.

17:25 10. Segnung des neuen Vorstandes
Erfolgte bereits direkt nach der Wahl.

17:30 Ende des Bundesparteitages mit Gebet und Segen

Jürgen Graalfs (Protokollführer)

Hartmut Voß (Versammlungsleiter)

Karin Heepen (Bundesvorsitzende)

Formular zum Anfordern von Infomaterial

Schneiden Sie diese Seite aus und geben Sie sie auch an Freunde weiter!

Ich habe von Bündnis C gehört und möchte mehr erfahren, bitte senden Sie mir Folgendes zu:

O Das Kennenlern-Infopaket (Aktuelle Faltblätter und die Grundsätze sowie die aktuelle Ausgabe des Magazins EINDRUCK).

O Ich brauche ____ Stück von den Handzetteln.

O Ich brauche ____ Stück vom Treppenfalz-Flyer.

O Ich brauche ____ Stück von der Minibroschüre zur Israel-Politik.

O Ich brauche ____ Stück vom aktuellen EINDRUCK-Magazin zum Auslegen und Verteilen im Bekanntenkreis.

O Ich brauche ____ Stück von den Grundsätzen und Eckpunkten.

O Ich brauche ____ Stück vom Kurzprogramm 2021.

Erstinfo-Flyer: Unser Mini-Handzettel liefert einen Schnellüberblick über das Positionsspektrum von Bündnis C.

Minibroschüre zu unserer Israel-Politik, kurzgefasst

Schick, kurz und bündig: Unser Treppenfalz-Faltblatt „Warum Bündnis C wählen?"

Kurzprogramm 2021

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer:

_____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für Rückfragen:

_____

Bitte postalisch senden oder per Handyfoto mailen an:

Bündnis C – Christen für Deutschland
Bundesgeschäftsstelle
Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe
E-Mail: info@buendnis-c.de

Anspruchsvoll: Unsere „Grundsätze und Eckpunkte für eine Politik nach christlichen Werten"

bündnis C

bündnis C
Christen für Deutschland

buendnis-c.de/eindruck-magazin

IMPRESSUM

EINDRUCK – das Magazin zur Politik von Bündnis C – Nr. 25 – 2022/3

V.i.S.d.P.: Karin Heepen, Redaktion: Karin Heepen
Layout: Katrin Müller, Müller Artwork Böblingen

Anfragen zum Magazin und Leserbriefe bitte an: eindruck@buendnis-c.de

Die Urheber- bzw. Nutzungsrechte der Texte, Bilder und Grafiken liegen (sofern nicht anders angegeben) bei den abgebildeten Personen oder Bündnis C.
Abbildungen auf Seite 1: Kanenori/Pixabay.
Unveränderte Vervielfältigung einzelner Beiträge für nicht-kommerzielle Zwecke wird in der Regel erlaubt, wenn Sie Bündnis C, die Heftnummer (und bei Namensbeiträgen den Autor) als Quelle nennen und uns über eine Veröffentlichung vorab informieren, die jeweiligen Nutzungsrechte korrekt behandeln und uns nachträglich einen Publikationsbeleg zusenden.

bündnis C

Bündnis C – Christen für Deutschland
Bundesgeschäftsstelle
Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe
Telefon: 0721-49 55 96
E-Mail: info@buendnis-c.de
Internet: www.buendnis-c.de

Kontoverbindung: Partei Bündnis C, IBAN: DE60 6605 0101 0108 2325 62, BIC: KARSDE66XXX